

Geschäftsbericht



K|ZVK.
Gut aufgehoben.

**Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 0
Telefax: 0231 9578 - 404

info@kzv-k-dortmund.de
www.kzv-k-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	5
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	6
Änderung der Satzung	7
Beteiligte Kirchen	8
Das Geschäftsjahr 2018 auf einen Blick	9
Vorwort des Vorstandes	10
Vorwort des Verwaltungsrates	12
Lagebericht	13
Versicherungsgeschäft	14
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	19
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
Risiken der künftigen Entwicklung	27
Chancen der künftigen Entwicklung	37
Prognosebericht	38
Nachhaltigkeit	41
Jahresabschluss	43
Bilanz zum 31. Dezember 2018	44
Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars	46
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Anhang	51
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	52
Erläuterungen zur Bilanz	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	64
Organe	66
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	68
Anlage: Bilanz zum 31. Dezember 2018 (nach Abrechnungsverbänden)	74

Rechtliche Grundlagen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben
Änderung der Satzung
Beteiligte Kirchen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wurde am 1. Januar 1955 durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Oktober 1954 und durch Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Dezember 1954 gegründet. Der Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 27. Januar 1955 zugestimmt.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 14. Juli 1964 (GV. NW. 1964, S. 257) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Kasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Von der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Kasse freigestellt (BGBl. 1988 I S. 529).

Aufgabe der Kasse ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Diese Versorgung erfolgt für alle Mitarbeitenden zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, eine freiwillige Zusatzrente anzusparen. Der Status einer Pensionskasse im steuerrechtlichen Sinn bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit hier gültigen steuerlichen Vorteile.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Sie arbeitet darüber hinaus in Arbeitskreisen mit den im Bundesgebiet tätigen kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie den Zusatzversorgungskassen Hessen-Südwest eng zusammen.

Der Status einer Pensionskasse im steuerrechtlichen Sinn bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit hier gültigen steuerlichen Vorteile. Die Satzung der Kasse vom 26. April 2002 ist nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2002 in einer grundlegend neuen Fassung in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kasse in den getrennten Abrechnungsverbänden S (Altvermögen und Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001), P (Neue Pflichtversicherung ab 1. Januar 2002) und F (Freiwillige Versicherung ab 1. Januar 2002) geführt. Die aktuelle Fassung liegt mit

der 17. Änderung vom Juli 2018 vor. Sie entspricht im Versicherungs- und Leistungsrecht im Wesentlichen der Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. Die AKA-Mustersatzung übernimmt das jeweilige Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Änderung der Satzung

Mit der 17. Satzungsänderung wurde zum einen die in Reaktion auf die Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 9. März 2016 (IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15) zu den rentenfernen Startgutschriften erfolgte Anpassung des ATV-K (7. Änderungstarifvertrag zum ATV-K) umgesetzt. Nach Ablauf der Einlassungsfrist Ende November 2017 wurde der 7. Änderungstarifvertrag zum ATV-K mit der Änderung der AKA-Mustersatzung vom 12. Dezember 2017 umgesetzt.

Zum anderen erfolgte mit dieser Satzungsänderung eine Anpassung der Vorschriften über die Deckung von Fehlbeträgen im Abrechnungsverband P und F. Künftig wird – entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen für den Abrechnungsverband S über die Genehmigung des Finanzierungsplans zur Erhebung eines Stärkungsbetrags – die Anforderung normiert, dass Maßnahmen zur Deckung eines Fehlbetrags vom Verwaltungsrat in Form eines Sanierungsplans beschlossen und von der Aufsicht durch die Kirchenleitungen genehmigt werden müssen.

Beteiligte Kirchen

Das Zuständigkeitsgebiet der KZVK Rheinland-Westfalen



Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen
Lippische Landeskirche
Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische
Oberlausitz
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nord-
kirche)

Auf einen Blick

		2018	2017
Versicherungsgeschäft			
Beteiligte	Anzahl	3.430	3.423
Pflichtversicherte	Anzahl	219.028	213.070
Beitragsfrei Versicherte	Anzahl	350.243	337.100
Freiwillige Versicherungen	Anzahl	24.287	23.945
Beiträge und satzungsgemäße Erträge*	T€	739.288	353.510
Betriebsrenten	Anzahl	83.659	79.842
Aufwendungen für Versicherungsfälle	T€	322.095	289.864

*davon in 2018 Einmalzahlungen in Höhe von 315.023 T€

Vermögensentwicklung			
Kapitalanlagen	T€	7.763.264	7.362.076
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T€	303.312	328.204
Nettoverzinsung	in %	4,01	4,52
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	3,41	3,63

Deckungsrückstellung und Eigenkapital			
Deckungsrückstellung	T€	9.553.197	9.041.848
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T€	1.510.953	1.805.284
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	294.332	-139.182

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Blick in die Kennzahlenübersicht wirft Fragen auf: Die Nettoverzinsung im Jahr 2018 lag mit 4,01 % um 51 Basispunkte unter der Nettoverzinsung des Vorjahres, und trotzdem ist das Jahresergebnis um 433 Mio. € auf 294 Mio. € nach oben gesprungen. Wie passt das zusammen?

Im Jahr 2018 standen nach dem Abschluss der Sanierungsgeldprozesse im Jahr 2017 die Rückzahlung der Sanierungsgelder sowie die Einführung eines neuen Finanzierungsinstruments, dem «Stärkungsbeitrag», an. Auf Anregung einzelner Beteiligter hatte die Kasse die Option geschaffen, die Rückzahlung oder Teile davon in Form einer Einmalzahlung bei der Kasse zu belassen, um so künftige Finanzierungslasten zu senken. Im Ergebnis konnte die Kasse 315 Mio. €, das sind 2/3 der Rückzahlungsverpflichtung, an Einmalzahlungen verbuchen, worauf im Wesentlichen das gute Jahresergebnis zurückzuführen ist.

Wir werten es als großen Vertrauensbeweis, dass sich so viele Beteiligte für diese Option entschieden haben. Auf diesem Wege konnten eine kostspielige Auflösung von rentierlichen Kapitalanlagen begrenzt, Vermögenserträge erhalten und ein weiteres Absinken der Kapitaldeckung vermieden werden. Für uns ist es Verpflichtung und Ansporn zugleich, mit einer ertragsorientierten und soliden Steuerung der Vermögensanlage das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Weniger positiv als erhofft war im Geschäftsjahr 2018 der Verlauf der Kapitalmärkte: Das anhaltende Niedrigzinsniveau ist für kapitalgedeckte Altersversorgungssysteme zunehmend herausfordernd. Zum Jahresultimo lag der Zins für eine 10-jährige Bundesanleihe bei 0,27 %. Sichere Neuanlagen in Anleihen tragen im aktuellen Zinsumfeld somit nur noch in sehr geringem Umfang zur Mehrung des Vermögens bei. Risikoreichere Anleihen werden kaum höher verzinst und taugen daher nur noch begrenzt als Alternative zur Erzielung eines Mehrertrags. Und ältere Zinsanlagen, die mit höheren Coupons noch die laufende Verzinsung stützen, werden peu à peu fällig.

Deshalb hat die Kasse ihre Anlagepolitik weiter in Richtung Substanzwerte gerückt und dabei insbesondere die Anlagen in den Bereichen

Private Equity und Immobilienfonds signifikant erhöht. Hier erzielbare Dividenden, Gewinnbeteiligungen und Mieterträge werden für die Kasse zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dass Substanzwerte wie Aktien allerdings auch erhöhte Wertänderungsrisiken bergen, hat der letzte Monat des Geschäftsjahres mit deutlichen Kursrückgängen gezeigt. Alles in allem ist es der Kasse 2018 gelungen, mit einer Nettoverzinsung von 4,01 % sehr nahe an das Ertragsziel von 4,10 % heranzukommen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass dieses Ergebnis ohne die Realisierung von Bewertungsreserven nicht darstellbar gewesen wäre.

Zu den Erfolgen des Geschäftsjahres 2018 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dortmund, 22. Mai 2019



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand



Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links) und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat hat die Arbeit des Vorstandes im Geschäftsjahr 2018 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Auf diese Weise war der Verwaltungsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der vom Verantwortlichen Aktuar vorgelegte Bericht wurde mit diesem eingehend erörtert, insbesondere hinsichtlich des auch vom Aktuar zu begutachtenden Einflusses der Marktentwicklung auf die Kapitalanlagetätigkeit der Kasse und die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Auftrag des Verwaltungsrates durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.



Nach wie vor beeinflusst die anhaltende Niedrigzinsphase die aktuellen Jahresergebnisse der Kasse. Auch wenn durch die Kapitalanlage mit 4,01 % eine ausreichende Nettoverzinsung erzielt werden konnte (Vorjahr 4,52 %), zeigen die Belastungen, dass die Kasse diese Problematik weiterhin zu berücksichtigen hat. Der Verwaltungsrat hat daher am 28. November 2018 beschlossen, den Beitrag für den Abrechnungsverband P ab 1. Januar 2020 auf 6 % anzuheben. Diese Entscheidung dient der langfristigen Sicherung der Finanzierung der Zusatzrenten.

Das gute Jahresergebnis 2018 mit rd. 294 Mio. € Überschuss resultiert im Wesentlichen aus den freiwillig gezahlten Einmalzahlungen (rd. 315 Mio. €) und ist insofern zu relativieren.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für eine kirchliche Zusatzversorgungskasse wie für den Markt der Altersvorsorgeeinrichtungen insgesamt nicht entspannt haben, können Sie weiterhin davon ausgehen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Interessen der Beteiligten, der Versicherten, der Rentner und damit auch der Kasse in ihrem bewährten Blick haben werden.

Dortmund, im März 2019

A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Fröhlich". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jürgen Fröhlich
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lagebericht

Versicherungsgeschäft
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Risiken der künftigen Entwicklung
Chancen der künftigen Entwicklung
Prognosebericht

Versicherungsgeschäft

Beteiligte

Am 31. Dezember 2018 ist die Zahl der Beteiligten um 7 auf insgesamt 3.430 gestiegen. Die Änderungen bei der Anzahl der Beteiligungsverhältnisse sind vor allem auf sich ändernde Unternehmensstrukturen zurückzuführen. So werden z. B. durch Ausgliederungen neue Beteiligungsverhältnisse begründet oder durch Fusionen von Kirchengemeinden Beteiligte zusammengeführt. Veränderungen bei der Zahl der Beteiligten wirken sich deswegen nur in geringem Maß auf die Zahl der Pflichtversicherten aus.

Beteiligte Ost und West	2018	2017	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	773	792	-19	-2,4
Ev. Kirche von Westfalen	566	569	-3	-0,5
Lippische Landeskirche	75	73	2	2,7
Ev. Landeskirche Anhalts	31	31	0	0
Nordkirche	145	140	5	3,6
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	45	45	0	0
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	361	374	-13	-3,5
verfasste Kirche gesamt	1.996	2.024	-28	-1,4
<i>davon verfasste Kirche Ost</i>	<i>582</i>	<i>590</i>	<i>-8</i>	<i>-1,4</i>
<i>davon verfasste Kirche West</i>	<i>1.414</i>	<i>1.434</i>	<i>-20</i>	<i>-1,4</i>
Diakonie				
Diakonie im Rheinland	751	731	20	2,7
Diakonie in Westfalen	480	464	16	3,4
Diakonie in Lippe	33	33	0	0
Diakonie in Anhalt	19	19	0	0
Diakonie in der Nordkirche	17	16	1	6,3
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	11	11	0	0
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	107	110	-3	2,7
sonstige Diakonie	15	14	1	7,1
Diakonissenmutterhäuser	1	1	0	0
Diakonie gesamt	1.434	1.399	35	2,5
<i>davon Diakonie Ost</i>	<i>169</i>	<i>170</i>	<i>-1</i>	<i>-0,6</i>
<i>davon Diakonie West</i>	<i>1.265</i>	<i>1.229</i>	<i>36</i>	<i>2,9</i>
Beteiligte gesamt	3.430	3.423	7	0,2

* Von den 3.430 Beteiligten entfallen 78,1 % auf den Bereich der westlichen Gliedkirchen und 21,9 % auf den Bereich der östlichen Gliedkirchen. Für die Bereiche West und Ost zusammengenommen gehören 58,2 % der Beteiligten zur verfassten Kirche und 41,8 % zur Diakonie.

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Von insgesamt 569.271 Versicherten sind 219.028 Personen am 31. Dezember 2018 pflichtversichert und somit in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der Kasse tätig. Die Zahl der Pflichtversicherten ist um 5.958 (+2,8 %) Versicherte angewachsen. Dieser Zuwachs stammt überwiegend aus dem Bereich der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe. Der Rückgang (–7,0 %) an Versicherten im Bereich der Ev. Kirche im Rheinland ist überwiegend in einer Bestandsverschiebung einzelner Einrichtungen von der verfassten Kirche zur Diakonie begründet, die mit einer Bestandsbereinigung im Zuge der Sanierungsgeldrückzahlung einherging.

Pflichtversicherte

Der Bereich Diakonie verzeichnet mit 176.753 Pflichtversicherten oder 80,7 % weiterhin den größten Anteil an Versicherungsverhältnissen bei der Kasse. Der Anteil der verfassten Kirche liegt bei 19,3 % oder 42.275 Pflichtversicherten.

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten beträgt 45,2 Jahre. Mit 78,5 % stellen die Frauen gegenüber den Männern mit 21,5 % den weitaus größeren Anteil an Versicherten.

Auf den Bereich der beitragsfrei Versicherten entfallen 350.243 Versicherungsverhältnisse. Dabei handelt es sich um ehemals pflichtversicherte Personen, die nun keine aktive Beschäftigung mehr im Geltungsbereich der Kasse ausüben. 22,2 % der beitragsfrei Versicherten haben heute nach unserem Datenbestand die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt. Da uns überleitungsfähige Dienstzeiten bei anderen Kassen nicht immer zeitnah gemeldet werden, dürfte die tatsächliche Quote darüber liegen.

Beitragsfrei Versicherte

Die Zahl der Versicherten veränderte sich wie folgt:

Pflichtversicherte Ost und West	2018	2017	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	17.594	18.912	–1.318	–6,97
Ev. Kirche von Westfalen	19.176	18.861	315	1,67
Lippische Landeskirche	967	843	124	14,71
Ev. Landeskirche Anhalts	294	279	15	5,38
Nordkirche	1.852	1.793	59	3,29
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	216	203	13	6,40
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	2.176	2.234	–58	–2,60
Pflichtversicherte verfasste Kirche gesamt	42.275	43.125	–850	–1,97
<i>davon Ost</i>	<i>4.538</i>	<i>4.509</i>	<i>29</i>	<i>0,64</i>
<i>davon West</i>	<i>37.737</i>	<i>38.616</i>	<i>–879</i>	<i>–2,28</i>

Fortsetzung nächste Seite

Pflichtversicherte Ost und West	2018	2017	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte Diakonie				
Diakonie im Rheinland	84.015	80.495	3.520	4,37
Diakonie in Westfalen	73.496	70.575	2.921	4,14
Diakonie in Lippe	3.913	3.879	34	0,88
Diakonie in Anhalt	1.653	1.622	31	1,91
Diakonie in der Nordkirche	891	851	40	4,70
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	1.694	1.584	110	6,94
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	10.774	10.625	149	1,40
sonstige Diakonie	312	309	3	0,97
Diakonissen	5	5	0	0
Pflichtversicherte Diakonie gesamt	176.753	169.945	6.808	4,01
<i>davon Ost</i>	<i>15.324</i>	<i>14.991</i>	<i>333</i>	<i>2,22</i>
<i>davon West</i>	<i>161.429</i>	<i>154.954</i>	<i>6.475</i>	<i>4,18</i>
Pflichtversicherte gesamt	219.028	213.070	5.958	2,80
Beitragsfrei Versicherte	350.243	337.100	13.143	3,90
<i>davon Ost</i>	<i>32.314</i>	<i>31.194</i>	<i>1.120</i>	<i>3,59</i>
<i>davon West</i>	<i>317.929</i>	<i>305.906</i>	<i>12.023</i>	<i>3,93</i>
Versicherte gesamt	569.271	550.170	19.101	3,47

Sanierungsgeld- Rückzahlung, Einmalzah- lung und Stärkungsbeitrag

Das in den Jahren 2009 bis 2015 zur Finanzierung der ungedeckten Versorgungsversprechen aus dem Gesamtversorgungssystem erhobene Sanierungsgeld musste aufgrund einer Grundsatzentscheidung des OLG Hamm im Jahr 2018 rückabgewickelt werden. Den Beteiligten wurde freigestellt, ob eine tatsächliche Rückzahlung der geleisteten Sanierungsgelder nebst Zins durchgeführt werden sollte oder ob sie das Angebot der Kasse zur Leistung einer Einmalzahlung nutzen wollten, um so die Höhe des zukünftigen Stärkungsbeitrags zu senken und gleichzeitig langfristig von der attraktiven Nettoverzinsung der Kasse zu profitieren.

In seiner Sitzung am 29. November 2017 hatte der Verwaltungsrat mit der 16. Satzungsänderung die Voraussetzungen zur Erhebung des Stärkungsbeitrags geschaffen und damit einen Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission RWL umgesetzt. Am 11. Juli 2018 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses der Kasse der Finanzierungsplan beschlossen, demzufolge die Kasse ab 1. Januar 2019 einen Stärkungsbeitrag in Höhe von 89,5 Mio. € zu erheben hat. Mit dem Stärkungsbeitrag verfügt die Kasse über ein neues Instrument zur Finanzierung der ungedeckten Altzusagen aus der Gesamtversorgung.

Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von

Westfalen und die Lippische Landeskirche haben für sich und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen erklärt, das Angebot einer Einmalzahlung anzunehmen. Von den übrigen, v. a. diakonischen Beteiligten haben sich ca. 2/3 für die Annahme des Angebotes entschieden. Auf diese Weise konnten 315 Mio. € in der Kasse verbleiben. Dadurch reduziert sich der seitens der Beteiligten zu zahlende Stärkungsbeitrag für das Jahr 2019 von 89,5 Mio. € brutto auf 68,6 Mio. € netto. Diese Entlastung kommt den Einrichtungen zugute, welche die Einmalzahlungen geleistet haben. In den meisten Fällen liegt deren finanzieller Aufwand für den Stärkungsbeitrag damit deutlich unter der früheren Sanierungsgeldbelastung.

Die Kasse wird den Stärkungsbeitrag bis zum Jahr 2043 erheben. Die Höhe des Stärkungsbeitrags ist so bemessen, dass auf Basis aktueller Annahmen bis dann die Altzusagen vollständig ausfinanziert sind. Das feste Laufzeitende hat zur Folge, dass die Höhe des Stärkungsbeitrags angepasst werden muss, wenn sich die Planungsannahmen ändern. Hierfür wird die Höhe des Stärkungsbeitrags jährlich überprüft. Stellt der Verantwortliche Aktuar dann fest, dass der nach aktuellen Bedingungen gerechnete Gesamtstärkungsbeitrag von dem des Finanzierungsplans um mindestens 5 Prozent abweicht, ist er entsprechend neu zu fassen. Eine Anpassung des Stärkungsbeitrags ist bereits heute absehbar. Mit der 17. Änderung der Satzung vom 11. Juli 2018 wurde die tarifvertragliche Vorgabe für die Neuregelung für Versicherte mit rentenfernen Startgutschriften satzungsrechtlich umgesetzt. Der Mehrbedarf für die Erhöhung der sogenannten rentenfernen Startgutschriften innerhalb der versicherungstechnischen Deckungsrückstellung beträgt 88 Mio. Euro. Im Ergebnis ist deswegen ab 2020 mit einer Anhebung des jährlichen Stärkungsbeitrags um ca. 7 Prozent zu rechnen.

Seit dem Jahr 2002 bietet die Kasse die Freiwillige Versicherung (ZusatzrentePLUS) an. Der Gesamtbestand am 31. Dezember 2017 beträgt 24.287 Verträge, wovon noch 10.377 Verträge mit Beiträgen weiter angespart werden. Zum 1. Januar 2013 wurde in der ZusatzrentePLUS ein neuer Tarif »Tarif 2012« eingeführt. Die ZusatzrentePLUS berücksichtigt in ihrem Regelwerk die sich stetig ändernden demographischen Entwicklungen. Für Arbeitgeber und Versicherte bietet die KZVK weiterhin eine sichere und verlässliche Lösung zu noch mehr sozialer Absicherung im Alter. Insgesamt wurden 278 neue Verträge im Jahr 2018 abgeschlossen.

Freiwillige Versicherung

Im Bestand hat sich die Mehrzahl der Versicherten für die Bruttorentgeltumwandlung entschieden (18.432 Verträge). Davon bestehen 1.866 Verträge im Tarif 2012 der ZusatzrentePLUS. 5.676 Versicherte nutzen die Förderung nach dem Riestermodell, hiervon entfallen 173 Verträge auf den Tarif 2012. 179 Fälle beinhalten eine Höherversicherung ohne steuerliche Förderung.

Im Jahr 2018 ist bei 10.377 aktiven Verträgen ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von ca. 1.069 € je Vertrag eingezahlt worden.

Rentenleistung

Der Bestand an Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsrenten	2018	2017	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Alters- und Erwerbsminderungsrenten	75.951	72.385	3.566	4,9
Witwen/Witwer	7.225	6.940	285	4,1
Waisen	483	517	-34	-6,6
Gesamt	83.659	79.842	3.817	4,8

Der Bestandsveränderung an Renten liegen folgende Rentenbewilligungen und Rentenabgänge zugrunde:

	2018	2017	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rentenbewilligung	6.704	6.057	647	10,7
Rentenabgänge	2.887	2.634	253	9,6
Rentenzugang netto	3.817	3.423	394	11,5

Die Zahl der Rentenberechtigten hat sich netto um 3.817 Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Anträge auf erstmalige Zahlung einer Rente wurden in 2018 für 6.704 Personen bewilligt. Der langjährige Trend einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl von Rentenempfängern setzt sich damit fort.

Von den 83.659 Rentenbeziehern sind 66.858 (79,92 %) Frauen und 16.801 (20,08 %) Männer.

Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2018 wurden die Betriebsrenten um 1,0 % erhöht. Die Summe der monatlichen Rentenzahlungen stieg damit um 224 T€ auf insgesamt 22.651 T€ an.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesundheits-Reformgesetz sind die Zusatzversorgungskassen verpflichtet, in allen Rentenfällen Krankenkassenmerkmale abzuspeichern, um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abführen zu können. Im Berichtsjahr wurden von der Kasse 40.832 T€ (VJ: 39.508 T€) an Beiträgen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung an die Krankenkassen gezahlt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung blieb gemäß Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 3,7 % leicht unterhalb der Erwartungen. Aktuell zeigen sich für die Weltwirtschaft starke regionale Divergenzen. Ursächlich hierfür waren neben der Wachstumsabschwächung in China und den anziehenden US-Leitzinsen die anhaltenden globalen politischen Unsicherheiten. Zusätzlich zur Eskalation der Handelsstreitigkeiten erhielt die europäische Wirtschaft im abgelaufenen Jahr durch die italienischen Budgetdiskussionen sowie die unklare Situation rund um den Austritt Großbritanniens aus der EU weiteren Gegenwind. Entsprechend blieb dort das Wachstum gemäß IWF mit 1,8 % deutlich gegenüber den Vorjahresschätzungen von 2,2 % zurück. Insbesondere Deutschland hinkte gemäß IWF Schätzungen u. a. aufgrund der für die Automobilbranche bedeutsamen Einführung schärferer Emissionsstandards mit einem Wachstum von 1,5 % den Erwartungen hinterher. Für kapitalmarktorientierte Altersversorgungssysteme war die im Vergleich zu den Erwartungen am Jahresanfang nachlassende Wirtschaftsdynamik und das besonders in Europa weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld herausfordernd.

Wider den Erwartungen zu Jahresanfang halbierte sich der ohnehin magere Zins bei bonitätsstarken Staatsanleihen im vergangenen Jahr nochmals nahezu. Bei risikobehafteten Anleihen hingegen führten die verschlechterten ökonomischen Aussichten zu einer deutlichen Ausweitung der Risikoaufschläge und damit zu Kursverlusten. Währungsgesicherte US-Unternehmensanleihen litten zudem unter den steigenden Kosten der Währungssicherung.

Nach Jahren des Aufschwungs legten die Aktienmärkte im vergangenen Jahr erstmals wieder den Rückwärtsgang ein. Bei deutlich ansteigender Volatilität blieben die in Euro gemessenen Verluste, gemessen am MSCI Welt, mit rund -4 % noch relativ moderat. Während US-Aktien auf Dollarbasis rund -6 % verloren, waren die Verluste bei europäischen Aktien und insbesondere beim Dax mit -18 % deutlicher spürbar. Maßgeblich für die schlechtere Entwicklung in Europa waren die deutlichere Eintrübung der Konjunktur und der Exportaussichten.

Konjunkturelle Entwicklung

Rentenmärkte

Aktienmärkte

Devisenmärkte

Im Kontext der Wachstumsschwäche der Eurozone und damit einer in die Ferne gerückten Normalisierung der Zinslandschaft gab der Euro gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen deutlich nach.

Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	163,54	161,68	1,9	1,15
10-jährige Bund	in Prozent	0,27	0,48	-0,21	-44,10
10-jährige Pfandbriefe (DGZF)	in Prozent	0,82	0,77	0,05	6,38
Spread EUCred AAA - Bund	in Basispunkten	-11	-28	17	60,92
Spread EUCred BBB - Bund	in Basispunkten	135	55	80	146,94
iBoxx EUR Corporates TR	in Punkten	224	227	-3	-1,29
Dax	in Punkten	10.559	12.918	-2.359	-18,26
VIX	in Punkten	25,4	11,0	14	130,25
EuroStoxx 50	in Punkten	3.001	3.504	-503	-14,34
DJ Industrial Index	in Punkten	23.327	24.719	-1.392	-5,63
S&P 500	in Punkten	2.507	2.674	-167	-6,24
Nikkei 225	in Punkten	20.015	22.765	-2.750	-12,08
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	242	253	-10	-4,11
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	366	408	-42	-10,27
Euro	in US-Dollar	1,15	1,20	-0,05	-4,16
Euro	in Yen	125,83	135,28	-9,45	-6,99
Brent Oil	in US-Dollar	53,80	66,87	-13,07	-19,55

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse ist im Berichtsjahr von den hohen Einmalzahlungen und einem rückläufigen Kapitalanlageergebnis gekennzeichnet. Besonders positiv auf das Jahresergebnis haben sich die Einmalzahlungen im Abrechnungsverband »S« ausgewirkt. Hinzu kommt ein weiterhin positives Kapitalanlageergebnis. In der Summe führt dies zu einem außerordentlich hohen Jahresüberschuss von 294.332 T€, der insgesamt den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag um denselben Betrag reduziert.

Vermögenslage

Die Buchwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 401.188 T€ auf 7.763.264 T€. Die Bestandswerte entfallen auf die drei Abrechnungsverbände wie folgt:

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	2.906.414	3.072.834	-166.420	-5,4
Verband P (Pflichtversicherung)	4.630.194	4.083.219	546.975	13,4
Verband F (Freiwillige Versicherung)	226.656	206.024	20.632	10,0
Gesamt	7.763.264	7.362.077	401.187	5,4

Die Veränderung des Kapitalanlagevolumens wird hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus Beitragseinnahmen inklusive der Einmalzahlungen und Kapitalerträge sowie durch Abflüsse in Form von ausgezahlten Versicherungsleistungen bestimmt. Die Abrechnungsverbände P und F mit ihrer noch vergleichsweise jungen Versichertenstruktur verzeichnen im Vergleich zum geschlossenen Altbestand S per Saldo Nettozuflüsse, die den Kapitalstock anwachsen lassen. Über alle drei Abrechnungsverbände hinweg ergaben sich für die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 932.833 T€, Abgänge in Höhe von 526.932 T€, Zuschreibungen in Höhe von 2.471 T€ und Abschreibungen in Höhe von 7.184 T€. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile (404.573 T€) sowie Inhaberschuldverschreibungen (310.634 T€) und sonstige Ausleihungen (210.390 T€) investiert. Bei den Investmentanteilen entfallen 122.428 T€ auf den Bereich Private Equity.

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt 16.319 T€ (VJ: 14.834 T€) betreffen im Wesentlichen Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 20. März 2019 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2018 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2017 stieg die Deckungsrückstellung um 511.349 T€. Die Rückstellung für den abzuwickelnden Abrechnungsverband S hätte sich planmäßig wie in den Vorjahren reduziert, ist allerdings aufgrund der Berücksichtigung der neuen Regelung für Startgut-schriften in 2018 angewachsen. Die Rückstellungen der Abrechnungsverbände P und F sind aufgrund der Beitragszuflüsse bei im Vergleich hierzu noch niedrigen Rentenleistungen angestiegen. Die Deckungsrückstellungen haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.182.526	4.153.430	29.096	0,7
Verband P (Pflichtversicherung)	5.112.978	4.649.184	463.794	10,0
Verband F (Freiwillige Versicherung)	257.693	239.234	18.459	7,7
Gesamt	9.553.197	9.041.848	511.349	5,7

Finanzlage

Zum Stichtag haben sich die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge wie folgt entwickelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	1.154.655	1.422.038	-267.383	-18,8
Verband P (Pflichtversicherung)	332.240	359.467	-27.227	-7,6
Verband F (Freiwillige Versicherung)	24.058	23.780	278	1,2
Gesamt	1.510.953	1.805.285	-294.332	-16,3

In den Verbänden S und P konnten die Fehlbeträge durch die Jahresüberschüsse reduziert werden. Für beide Verbände konnten allerdings aufgrund der weiterhin bestehenden Fehlbeträge weder Verlustrücklagen noch Rückstellungen für Leistungsverbesserungen im Berichtsjahr eingestellt werden.

Im Verband F besteht nach Verrechnung der Jahresergebnisse der Gewinnverbände für die Tarife 2002 bzw. 2012 weiterhin ein Fehlbetrag, der sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um 278 T€ erhöht hat. Für den Gewinnverband Tarif 2012 wurde auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit dem Jahresüberschuss die Rückstellung für Leistungsverbesserungen dotiert, die nun 166 T€ (VJ: 132 T€) beträgt. Der geschlossene Tarif 2002 ist dagegen nicht auskömmlich finanziert, so dass für diesen Sanierungsmaßnahmen ab 2020 anstehen.

Der Deckungsgrad der Verpflichtungen, der das Verhältnis zwischen Kapitalanlagen und lfd. Guthaben bei Kreditinstituten einerseits und der Deckungsrückstellung andererseits darstellt, hat sich von 80,4 % auf 83,4 % erhöht. Insbesondere der Deckungsgrad im Abrechnungsverband S hat sich als Folge des hohen Volumens an Einmalzahlungen von 68,9 % auf 71,7 % erhöht. Gleiches gilt für den Abrechnungsverband P mit einem Anstieg von 91,5 % auf 92,6 % und den Abrechnungsverband F, dessen Deckungsgrad von 89,3 % auf 89,8 % gestiegen ist.

Ausgleich von Deckungslücken

Zum Ausgleich der Deckungslücken werden die vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen umfassen nach der Rückzahlung des Sanierungsgelds und der Vereinnahmung von Einmalzahlungen für den Abrechnungsverband S die Erhebung eines Stärkungsbeitrages als neue Finanzierungsquelle. Für den Abrechnungsverband P wirkt die ab dem 1. Januar 2018 erfolgte Erhöhung des Beitragssatzes von 4,8 % auf 5,6 %. Der Verwaltungsrat der Kasse hat eine weitere Erhöhung ab dem 1. Januar 2020 von 5,6 % auf 6,0 % bereits beschlossen. Für den Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung steht eine Reduzierung der in Aussicht gestellten Leistungen ab 2020 an.

Ertragslage

Die Beitragseinnahmen haben sich um 385.777 T€ oder 109,1 % auf insgesamt 739.288 T€ erhöht. Maßgeblich für diesen signifikanten Anstieg sind die Einmalzahlungen, die als vorab gezahlte Beiträge für die Sanierung des Abrechnungsverbandes S nicht zu Auszahlungen im Rahmen der Rückabwicklung des Sanierungsgeldes geführt haben. Die Option zur Einmalzahlung wurde von den Beteiligten mit einer Höhe von insgesamt 315,0 Mio. € genutzt. Die Beiträge für die Pflichtversicherung sind auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte mit weiter steigenden Versichertenzahlen, Tarifsteigerungen und der Beitragsanpassung von 4,8 % auf 5,6 % um 63.877 T€ oder 20,5 % auch deutlich angewachsen. Die Beiträge aus der Freiwilligen Versicherung in Höhe von 11.084 T€ sind gegenüber dem Vorjahr mit –3,9 % weiterhin rückläufig. In den gesamten Beitragseinnahmen sind auch die im Jahr 2018 im Rahmen des Überleitungsstatuts mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführten Überleitungen mit Mittelzuführungen in Höhe von 36.708 T€ und Mittelabflüssen in Höhe von 28.531 T€. Dabei wurden 4.108 Überleitungsannahmen mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 8.922 € und 2.688 Überleitungsabgaben mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 10.548 € abgewickelt.

Die Aufwendungen für Rentenzahlungen sind insgesamt um 22.962 T€ auf 284.447 T€ angewachsen. Ein Nettozugang von 3.817 Betriebsrentenfällen und die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2018

um ein Prozent haben hier erwartungsgemäß zu einer Steigerung von 10.554 T€ geführt, während die dotierte Rückstellung für Nachzahlungen für Startgutschriften die Rückstellung für Renten um 12.000 T€ ansteigen lässt. Die gesamten Versicherungsleistungen einschließlich der Aufwendungen für Abfindungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 322.095 T€ (VJ: 289.864 T€). Diese teilen sich auf in 245.628 T€ für den Verband S, 74.070 T€ für den Verband P und 2.397 T€ für den Verband F.

Die Aufwendungen für die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bisher bestehend aus Deckungsrückstellung und Rückstellung für Leistungsverbesserung, sind mit einem Gesamtvolumen von 411.838 T€ (VJ: 508.234 T€) um 96.396 T€ geringer als im Vorjahr. Hier waren in diesem Jahr keine Sonderfaktoren erforderlich.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft ist mit 303.312 T€ (VJ: 328.204 T€) um 24.892 T€ geringer. Die gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Reduzierung der Erträge aus Kapitalanlagen um 6,5 % auf 329.631 T€ ist im Wesentlichen auf die in 2018 nur noch in geringem Umfang durchgeführten Gewinnrealisierungen zurückzuführen. Diese waren in 2017 noch im verstärkten Maß das Ergebnis einer Verkürzung der mittleren Zinsbindungsfrist, wozu Papiere vorfällig verkauft worden waren. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sind auch die laufenden Erträge leicht rückläufig, werden u. a. aber immer noch durch die hohen Coupons langlaufender Anlagen im Bestand gestützt.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen bleibt deshalb mit 4,01 % unter dem Niveau des Vorjahres von 4,52 %. Weil die Einflüsse des Kapitalmarktes auf die Entwicklung der Bewertungsreserven in 2018 negativ waren und Gewinnrealisierungen erfolgten, welche die Reserven schmälern, haben sich die Reserven um 478.111 T€ auf 594.013 T€ reduziert. Die laufende Durchschnittsverzinsung sank dabei aufgrund der geringeren Ausschüttungen aus Investmentanteilen und des rückläufigen Zinstrends auf 3,41 % (VJ: 3,63 %).

Im Berichtsjahr ergab sich konsolidiert über alle Verbände ein Jahresüberschuss von 294.332 T€. Davon entfielen auf den Verband S 267.383 T€ und auf den Verband P 27.227 T€, während der Verband F einen Jahresfehlbetrag von 278 T€ erzielte.

Jahresergebnis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Am Jahresende hatte die Kasse folgenden Personalbestand:

vollbeschäftigte Angestellte	123
teilzeitbeschäftigte Angestellte	41
Auszubildende	3
Insgesamt	167

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeit-äquivalente ergibt sich ein Personalbestand von 151,9 (VJ: 142,6). Daneben beschäftigt die Kasse 1 (VJ: 1) vollzeit- und 21 (VJ: 22) teilzeitbeschäftigte Hausmeister in der Grundstücksverwaltung.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 52,7 % (VJ: 53,5 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 46,9 (VJ: 47,1) Jahre und bei den Männern 43,9 (VJ: 44,1) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Die Kasse beschäftigt drei Auszubildende.

Es fanden tageweise Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen IT, Rente, Versicherte, Innere Verwaltung, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Arbeitsschutz, Mitarbeitervertretungsrecht, Datenschutz und Projektmanagement statt. Sechs Mitarbeitende haben an einem Qualifizierungsprogramm für Führungskräftenachwuchs teilgenommen, welches die Versorgungskassen gemeinsam mit der Haufe-Akademie neu aufgelegt haben. Zwei Mitarbeitende nehmen an der Fortbildung zum Immobilienfachwirt teil und ein Mitarbeiter am FOM Studiengang Wirtschaftsinformatik. Eine Mitarbeitende hat die Fortbildung zur Immobilienfachwirtin erfolgreich abgeschlossen. Ebenfalls erfolgreich hat eine Mitarbeiterin die Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin (IHK) absolviert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht der Kasse wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Wesentlich für das Risikomanagement der Kasse sind die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling sowie die Interne Revision. Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung. Die Abteilungsleitung ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Beide Abteilungen berichten an den Gesamtvorstand. Die Berichte der Internen Revision werden zudem an den Vorsitzenden und den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats übersendet.

Biometrisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Zusatzversorgung. Die Leistungen werden auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Vereinbarung (in der Pflichtversicherung) bzw. den allgemeinen Versicherungsbedingungen (in der Freiwilligen Versicherung) auf Basis der Sterbetafel RT1998 von Klaus Heubeck (Tarif 2012 in der Freiwilligen Versicherung: modifizierte Tafeln RT2005G von Klaus Heubeck) festgesetzt. Für die Kalkulation der Beiträge und die Bewertung der Deckungsrückstellung im Jahresabschluss werden modifizierte Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Durch die Verwendung dieser aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wird der gegenwärtig zu beobachtenden Lebenserwartung Rechnung getragen. Der Verantwortliche Aktuar überprüft jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterbetafeln. Eine weitere Reduktion der Sterblichkeit um 20 % hätte basierend auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 5,7 % bzw. ca. 477,3 Mio. € zur Folge. Eine Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um 25 % erhöht die Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband P um 49,4 Mio. € (1,0 %). In den Verbänden S und F wirkt sie sich kaum aus, weil hier keine Zurechnungszeiten zur Anwendung kommen.

Versicherungstechnische Risiken

Die im Bestand beobachtete hohe Lebenserwartung einerseits und die niedrige Invalidisierungswahrscheinlichkeit andererseits machen Modifikationen der Standard-Sterbetafeln erforderlich. Die Deckungsrückstellung 2018 basiert auf den folgenden biometrischen Annahmen:

- + Für die Pflichtversicherung: Generationentafel 2005G mit 10 Jahren Generationenverschiebung und 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- + Für die Freiwillige Versicherung: Generationentafel 2005G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und (nur im Tarif 2002) 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Der für die Freiwillige Versicherung mit 15 (statt 10) Jahren Generationenverschiebung im Vergleich zur Pflichtversicherung vorsichtiger gewählte biometrische Ansatz ist darin begründet, dass für diesen jungen und kleinen Abrechnungsverband noch keine belastbaren Analysen zur Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt werden können. Durch die stärkere Generationenverschiebung wird einer möglichen Risikoselektion in der Freiwilligen Versicherung Rechnung getragen.

Die Rechnungsgrundlagen werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft, indem er die eingetretenen mit den erwarteten Todes- und Erwerbsminderungsfällen über mehrere Jahre vergleicht. Für das Jahr 2018 stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen aus aktuarieller Sicht hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Rechnungszins und Zinsrisiko

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 erfolgt mittels folgender Rechnungszinsen:

- + Verband S: 4,25 %
- + Verband P: 4,0 %
- + Verband F Tarif 2002: 3,5 %
- + Verband F Tarif 2012: 2,75 %

Das Risiko weiterer Rechnungszinsabsenkungen ist nicht ausgeschlossen, falls sich keine Wende auf dem Zinsmarkt zeigt. In diesem Falle müsste die Kasse in der Pflichtversicherung gegebenenfalls mit weiteren Beitragsanhebungen reagieren. Im Abrechnungsverband F besteht die Möglichkeit, auf eine nachhaltige Minderverzinsung der Kapitalanlagen mit einer Senkung der vorgezogenen Überschüsse zu reagieren. Aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags zum 31. Dezember 2018, welcher 24,1 Mio. € beträgt, und der mangelnden dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechni-

schen Verpflichtungen ist eine solche Maßnahme im Tarif 2002 in Vorbereitung.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Anpassungen (z. B. Sanierungsmaßnahmen) minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge.

In den aktuellen Geschäftszahlen spiegelt sich zunehmend das bei langfristiger Betrachtung virulente Zinsrisiko wider. Sowohl im Abrechnungsverband S als auch in der Freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) liegt die für 2018 erzielte Nettoverzinsung noch über der Zielgröße von 4,25 %, im Verband P liegt sie aufgrund des schlechten Kapitalmarktjahres 2018 und der anhaltenden Niedrigzinsphase bei 3,8 %.

Soziale Komponente

Die Satzung sieht bei Eintritt des Leistungsfalles bei Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr eine Zurechnung vor. Diese soziale Komponente »Zurechnung bei Erwerbsminderung« ist nach der ursprünglichen Gestaltung des Punktemodells aus den Überschüssen zu finanzieren. Seit 2009 sind die sozialen Komponenten im Sinne eines vorsichtigen und transparenten Bewertungsansatzes in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten und durch den Beitrag abgedeckt. Zum 31. Dezember 2018 haben sie ein Volumen von 111,1 Mio. €.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft und die Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Reserven sowie deren ordnungsgemäße Ermittlung bestätigt. Darüber hinaus hat die Kasse weitere Instrumentarien (z. B. ALM-Berechnungen) implementiert, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten und deren Entwicklung zu überwachen.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und aus Regulierungsaufwendungen zusammen. Der Verantwortliche Aktuar stellt für das Geschäftsjahr 2018 fest, dass die Verwaltungskostenansätze in Summe auskömmlich sind.

Ausfall von Forderungen gegenüber den Beteiligten

Die Verantwortung für die Überwachung der Forderungen liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen. Der Vorstand entscheidet über den Umgang mit wesentlichen Forderungsausfällen, über unwesentliche wird er umfassend und zeitnah informiert.

In den Verbänden P und F ist das Forderungsausfallrisiko grundsätzlich gering, da Punktegutschriften zahlungsabhängig vorgenommen werden. Forderungsausfälle im Zuge von Ausgleichsbeträgen können in den Verbänden S und P vorkommen. Im Jahr 2018 wurde hier eine Wertberichtigung vorgenommen. Bei Rückforderungen aus überzahlten Renten handelt es sich regelmäßig um Beträge, die für die Kasse kein wesentliches Forderungsausfallrisiko darstellen. Gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wird eine Risikovorsorge bei drohenden Zahlungsausfällen rechtzeitig und in angemessener Höhe vorgenommen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnV). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung wenden wir die unserer Kapitalanlagerichtlinie einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) an.

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien, Realkredite und Beteiligungen. Die Anlagen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Risiken untersucht. Diese Risiken sind im Blickpunkt der für die jeweiligen Anlageklassen verantwortlichen Personen. Das 4-Augenprinzip wird durch separate Überwachungs-routinen und -kontrollen durch die hiervon organisatorisch getrennte Abteilung UPC umgesetzt.

Analog zum Rundschreiben 11/2017 der BaFin werden dem Vorstand u. a. konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich der betrachteten Allokationen aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen inkl. damit verbundener Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über mögliche Maßnahmen trifft dann der Vorstand. Ein Regelprozess für die Erstellung einer jährlichen ALM-Studie ist implementiert und in einer Verfahrensanweisung dokumentiert.

BaFin-Stresstest

Im Jahr 2018 wurde auf der Grundlage des BaFin-Stresstests mit Bilanzausgleichsverfahren ein Vergleich zwischen dem vom Vorstand jährlich festgelegten minimalen Deckungsgrad zu Marktwerten und dem Deckungsgrad zu Marktwerten nach Stresstest vorgenommen. Mit dem Test wird die Wirkung krisenhafter Veränderungen des Kapitalmarktes auf die Bilanz bzw. den Deckungsgrad simuliert. Ein positiver Saldo in diesem Vergleich bedeutet, dass der angestrebte Pfad bis zur vollständigen Kapitaldeckung auch unter widrigen Kapitalmarkteinflüssen eingehalten werden kann. Der Deckungsgradvergleich ergibt

wie im Vorjahr auch negative Salden für einige Stress-Szenarien. Dies weist auf zunehmende Risiken infolge der Niedrigzinsphase hin, die wegen der Neuanlage besonders für die Verbände P und F bestehen.

Parameter	Differenz DG nach Stress zu minimalen DG in %		
	Verband S	Verband P	Verband F
Ausgangswert: 31.12.2017	2,5	3,9	-1,1
hochgerechneter Wert: 31.12.2018 ungestresst	4,8	3,2	3,1
isoliertes Rentenszenario: Renten -10 %	4,0	2,4	2,4
isoliertes Aktienszenario: Aktien -27 %	-2,8	-4,9	-4,5
kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -5 % Aktien -17 %	-0,3	-2,2	-1,9
kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -10 % Aktien -17 %	-0,9	-2,8	-2,5

Der Stresstest hilft, die Risikobereitschaft der Kasse zu definieren und wird Vorstand und Verwaltungsrat präsentiert. Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse werden u. a. als Frühwarnsystem genutzt.

Aktienmarktrisiko

Auf Basis stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio auf die versicherungstechnischen Erfordernisse der Kasse abgestimmt. Unter Berücksichtigung der zu erzielenden hohen Zinsanforderung ergibt sich hieraus die Empfehlung einer Aktienquote bis zu ca. 28 %. Zum Jahresende 2018 hält die Kasse insgesamt 29,5 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern nur über Fonds gehalten. Der hohe Aktienanteil bedingt, dass die Risikotragfähigkeit durch einen starken Aktienkursverfall nachhaltig geschwächt werden kann. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der KZVK ist zu berücksichtigen, dass sie wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen noch über viele Jahre einen positiven Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik erzielen wird. Folglich kann sie über viele Jahre die Rentenleistungen erbringen, ohne Kapitalanlagen zu veräußern.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20%igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	2.466	29,5
Wertverlust durch 20%igen Kursverfall	493	5,9
Zeitwert nach Wertverlust	1.973	23,6

Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2018 62,8 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 35,9 % der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 26,9 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse nicht unerheblichen Wertänderungsrisiken bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven bis hin zu erforderlichen Abschreibungen bis auf den Nominalwert auswirken können. Umgekehrt haben fallende Zinsen Wertzuwächse zur Folge. Eine simulierte Änderung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß nachfolgender Tabelle:

Stresstest Zinsträgerbestand	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	5.249	62,8
Zeitwertverlust durch 1%igen Zinsanstieg	351	4,2
Zeitwert nach Wertverlust	4.898	58,6
Zeitwertzuwachs durch 1%ige Zinssenkung	351	4,2
Zeitwert nach Wertzuwachs	5.600	67,0

Sollte das Zinsniveau weiterhin langfristig niedrig bleiben, können neu zufließende Mittel und die Wiederanlage auslaufender Wertpapiere nur zu weiterhin niedrigen Zinssätzen angelegt werden. In diesem Szenario sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich. Langfristig wirkt sich ein Zinsanstieg trotz der damit einhergehenden kurzfristigen Zeitwertverluste positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen aus. Langfristig niedrige Zinserträge verursachen auf Dauer deutlich höhere Ertragsausfälle.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folgen von Wechselkursschwankungen, die zu Zeitwertverlusten führen können. Da alle Verpflichtungen der Verbände in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend in Euro angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 1.974 Mio. € (23,0 %). Ein Verlust von 25 % (494 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf

1.481 Mio. € sinken lassen. Ein Limitsystem für ungesicherte Fremdwährungen ist Teil des Monatsberichts an den Vorstand.

Immobilienrisiko

Aus Gründen der Mischung und Streuung sowie der Generierung von relativ stabilen und teilweise inflationsgeschützten Erträgen gehören Immobilien zum Anlageuniversum der Kasse. Das gesamte Immobilien-Portfolio teilt sich in den Immobiliendirektbestand und Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der KZVK beträgt 643 Mio. € und macht 7,7 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die KZVK begegnet diesen Risiken vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten im Direktbestand. Im Gegenzug wird der Anteil an gewerblich genutzten Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, bevorzugt in Immobilienfonds gehalten.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Steuerung der Verteilung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Ratingklassen, wobei zur Ermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikostreuung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 89,1 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich. Das macht 55,0 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Zinspapiere auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten.

Bonität nach Ratingklassen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	4.598	55,0
Non Investment Grade (BB-B)	542	6,5
Non Investment Grade (CCC-D)	8	0,1
Not rated	11	0,1
Gesamt	5.159	61,7

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten:

Übersicht Schuldnergruppen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	541	6,5
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	1.317	15,8
verbriefte/gesicherte Zinsträger	544	6,5
Unternehmensanleihen	2.757	33,0
Gesamt	5.159	61,7

Latent ausfallbedrohte Wertpapiere werden gesondert und umfassend analysiert. Es befindet sich ein Wertpapier eines notleidenden Emittenten in Höhe von 5.000 T€ im Bestand der KZVK. Dieses wurde bereits in den Vorjahren abgeschrieben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Auszahlungsverpflichtungen oder den Ausfall von geplanten Einnahmen. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst. Die Kasse unterhält eine angemessene Liquiditätsreserve, welche vorausschauend gesteuert wird.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die insgesamt hohe Überdeckung von Beitragseinnahmen und planmäßigen Kapitalrückflüssen gegenüber den anstehenden Leistungsverpflichtungen, die auch in kommenden Jahren noch bestehen wird. Im Versicherungsgeschäft weist die Höhe der Zahlungsströme eine hohe Planungssicherheit aus, da die Beitragseinnahmen im Wesentlichen keinen nennenswerten Stornorisiken ausgesetzt sind und die Zahlungsverpflichtungen aus gut planbaren und stabilen demographischen Einflüssen resultieren.

Operationale Risiken

Unter operationalen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse aufgrund mitarbeiter- und systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Die Analyse und Überwachung obliegt sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Mitte 2018 wurde planmäßig eine Aktualisierung des Notfallplans durchgeführt. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über effektive Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

IT-Risiko

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der IT und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der VKPB über ein eigenes Rechenzentrum, welches sich im 1. Stock des gemeinsam genutzten Bürogebäudes befindet. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung,...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt. Die Kasse hat eine Co-Location mit einer asynchronen Spiegelung der Daten etabliert, die den Notfallbetrieb innerhalb kürzester Zeit ermöglicht. Datensicherungen finden täglich statt.

Aufgrund einer Kooperation mit dem KVBW liegen wichtige Anwendungen und große Datenbestände im Rechenzentrum des Dienstleisters ATOS. Allerdings erfolgt die Arbeit im KVBW-System über die Client-Server-Struktur der Kasse, so dass auch hier ein Leitungsausfall oder der Ausfall des eigenen Rechenzentrums eine vorübergehende operative Unterbrechung bedeuten würde. Der KVBW bzw. ATOS verfügt über eine leistungsfähige Sicherheitsstruktur (redundante Datenhaltung, Ausweich-Rechenzentrum usw.).

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagebeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Die wesentlichen Rechtsrisiken betreffen die Geltendmachung von Ausgleichsbeträgen bei Kündigungen des Beteiligungsverhältnisses durch diakonische Arbeitgeber und den Komplex der Startgutschriften; Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Erhebung des Sanierungsgeldes bestehen seit Ende des vorherigen Berichtszeitraums nicht mehr. Es ist nicht auszuschließen, dass an diese Stelle künftig Rechtsrisiken bei der Durchsetzung des Stärkungsbeitrags treten können.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist die Zahl der rechtshängigen Prozesse auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages unverändert (14 Prozesse Stand 31. Dezember 2018). Die Gesamtforderung der Kasse gegen die 14 ehemaligen Beteiligten beläuft sich in der Summe auf 9.805 T€. Rechtskräftige Entscheidungen zu diesem Komplex liegen noch immer nicht vor.

Im Berichtsraum hat die Kasse das bis 2017 gezahlte Sanierungsgeld rückabgewickelt und erhebt ab dem Jahr 2019 den sog. Stärkungsbeitrag zur Finanzierung der ungedeckten Versorgungsversprechen aus dem Gesamtversorgungssystem. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, wonach sich einige Beteiligte gegen die Erhebung des Sanierungsgeldes gerichtlich gewandt haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch künftig der Stärkungsbeitrag das Ziel

Rechtliche Risiken**Ausgleichsbetrag****Stärkungsbeitrag**

einer gerichtlichen Überprüfung wird. Mit Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 8. Juni 2017 zum ATV-K haben die Tarifvertragsparteien auf ein BGH-Urteil vom 9. März 2016, Az.: IV ZR 9/15, welches erneut die bisherigen Regelungen zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte für rechtswidrig erklärt hat, reagiert und eine Neuregelung dieses Komplexes im Lichte der Urteilsgründe vorgenommen. Nach Ablauf der Erklärungsfrist der Tarifparteien im November 2017 wurde im Dezember 2017 die Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, auf welcher die Kassensatzung beruht, geändert. Im Jahr 2018 wurde die Kassensatzung entsprechend angepasst. Derzeit sind vier Startgutschriftenverfahren anhängig, die seit mehreren Jahren im Einverständnis mit den Klägern ruhend gestellt sind.

Startgutschriften

Mit der 17. Satzungsänderung hat die Kasse im Juli 2018 den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 8. Juni 2017 zum ATV-K umgesetzt, womit die Tarifvertragsparteien der jüngsten BGH-Rechtsprechung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte Rechnung getragen haben. Aus diesem Berichtszeitraum sind noch immer unverändert vier Startgutschriftenverfahren anhängig, die seit mehreren Jahren im Einverständnis mit den Klägern ruhend gestellt sind.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit erledigt. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der VKPB bietet in vielen Bereichen spürbare Synergieeffekte.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein marktgewichtetes Kapitalanlagevolumen von mehr als 12 Mrd. € erreicht und werden entsprechend wahrgenommen. Daraus ergeben sich Chancen im Wettbewerb um attraktive Anlagemöglichkeiten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit für beide Kassen verbesserte Ressourcen zur Prüfung dieser Angebote und eröffnet Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Im Ergebnis erwächst den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie die Chance einer verbesserten Entwicklung der Vermögenserträge.

Sollten die Marktzinsen, entgegen der Situation in den vergangenen Jahren, über die kommenden Jahre wieder zu einem höheren Niveau hin tendieren, verbessern sich die langfristigen Ertragsaussichten der Kasse deutlich. Entsprechende ALM-Szenarien zeigen auf, dass in diesem Fall die Zusatzbelastungen für die Beteiligten nur vorübergehend sind und nach einigen Jahren Beitragssenkungen möglich werden.

Die langfristig planbaren Zahlungsströme der Kasse bewirken, dass die Kasse Wertschwankungen von Wertpapieren aushalten kann. Für die Kasse bedeutsam ist der langfristige Ertrag. Das ermöglicht der Kasse weiterhin, in ein chancenorientiertes Anlageportfolio zu investieren. Mit einer konsequenten Diversifizierung der Anlagen über verschiedene Vermögensklassen und geographische Regionen hinweg, sollten bei entsprechenden Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten Vermögenserträge erzielbar sein, mit denen sich die Beitragslasten zur Finanzierung der an die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zugesagten Altersversorgung begrenzen lassen.

Prognosebericht

Rückblick Prognose 2018

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Prognosen für das Jahr 2018 wie dargelegt eingetreten. Im Nachgang zu den Sanierungsgeldprozessen war allerdings nicht vorhersehbar, wie hoch die Mittelabflüsse für die Rückzahlung von Sanierungsgeld mit entsprechenden Auswirkungen für den Abrechnungsverband S und damit für die Kasse insgesamt sein würden. Dies gilt ebenfalls für den Verbleib von Mitteln im Rahmen der den Beteiligten angebotenen Möglichkeit der sog. Einmalzahlung. Darüber hinaus war die negative Entwicklung der Kapitalmärkte und hier besonders die Wertentwicklung von Aktienmärkten des Monats Dezember 2018 aus risikoorientierter Sicht – nach einer langen Phase insgesamt positiver Kapitalmarktentwicklungen der letzten Jahre – aus langfristiger Betrachtung heraus zwar mit einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit belegt, vom Zeitpunkt des konkreten Eintritts aus betrachtet aber nicht vorhersehbar.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Konjunktur im Jahr 2019

In 2019 dürfte sich das globale Wachstum weiter verlangsamen, sollte jedoch gemäß Internationalem Währungsfonds (IWF) mit erwarteten 4,5 % weiterhin robust bleiben. Neben einer Verschärfung der finanziellen Situation in den entwickelten Volkswirtschaften zählen insbesondere politische Entwicklungen (Brexit, Handelsstreit, Nationalismus, ...) sowie enge fiskalische Spielräume zu den wesentlichen Konjunkturrisiken. In der Folge erwartet der IWF eine Abschwächung der globalen Nachfrage und für die Eurozone einen Rückgang des Wachstums auf 1,6 %.

BIP Wachstum	2018*	2018**	2019
Welt	3,9	3,7	3,5
Schwellenländer	4,9	4,6	4,5
Industrieländer	2,3	2,4	2,3
USA	2,7	2,9	2,5
Eurozone	2,2	1,8	1,6
Deutschland	2,3	1,5	1,3
China	6,6	6,6	6,2

Quelle: IWF World Economic Outlook Update Januar 2018 bzw. Januar 2019

* IWF Prognose für 2018 aus Januar 2018

** IWF Schätzung für 2018 aus Januar 2019

Rentenmärkte im Jahr 2019

Die internationalen Zinsstrukturkurven haben sich zuletzt deutlich verflacht. Für die kommenden Monate stellen die Zentralbanken keine oder zumindest nur noch moderate Schritte hin zu höheren Zinsen in Aussicht. Konkret hat die US-Notenbank FED signalisiert, in 2019 und 2020 die Zinsen nur noch graduell zu erhöhen, während die Europäische Zentralbank Zinsschritte bis Sommer 2019 komplett ausschließt. Entsprechend zeigen die Terminmärkte für Zinspapiere aktuell an, dass seitens der Marktteilnehmer zumindest bis Ende 2019 weiter nicht mit signifikanten Zinserhöhungen gerechnet wird.

Aktienmärkte im Jahr 2019

Unter der Annahme, dass das Szenario eines sich abschwächenden aber anhaltend robusten Wachstums und moderatem Inflationsdrucks die kommende Wirtschaftsentwicklung korrekt beschreibt, bleiben Aktien die Anlageklasse mit den höchsten Ertragsaussichten. Jedoch nehmen gleichzeitig auch die Abwärtsrisiken etwa infolge einer weiteren Eskalation des Handelskriegs deutlich zu.

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt, die für die Kassen zu besonders kritischen Geschäftsverläufen führen können.

Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Versicherungsgeschäft

Die Zahl der Beteiligten der Kasse ist seit Jahren nahezu stabil und sollte sich auch in 2019 nur marginal verändern. Weiter stark wachsen wird die Zahl der beitragsfrei Versicherten, was aber lediglich ein Spiegel der Mitarbeiterfluktuation bei den Beteiligten ist. Für die Kasse von größerer Relevanz sind Veränderungen bei den Pflichtversicherten. Angesichts der allgemeinen Entwicklung im Gesundheitswesen und deren Einfluss auf die Beschäftigungssituation im diakonischen Bereich wird hier wie in den Vorjahren auch ein leichter Zuwachs von 1 % bis 2 % erwartet. Für die Freiwillige Versicherung erwarten wir für den Tarif 2012 weiterhin ein mäßiges Wachstum, während sich der geschlossene Tarif 2002 im Wesentlichen durch Beitragsfreistellungen, Sterbefälle und Übergänge in die Leistung geprägt sein wird. Die Beiträge aus der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung zusammen werden infolge der Bestandsentwicklung und der Gehaltdynamik um wenige Prozent steigen. Mit der erstmaligen Erhebung des Stärkungsbeitrags im Abrechnungsverband S erhöhen sich die Beitragseinnahmen zusätzlich um 89,5 Mio. Euro in 2019.

Die Zahl der Betriebsrenten wird weiter steigen, weil die geburtsstarken Jahrgänge kurz vor ihrem Ruhestand stehen. Dadurch, und wegen der jährlichen Rentendynamik von einem Prozent zum 1. Juli eines jeden Jahres, werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle planmäßig zunehmen.

Vermögensentwicklung

Durch den Zufluss von Beiträgen zzgl. des ab 2019 zu erhebenden Stärkungsbeitrags und den geringeren Abfluss von Rentenleistungen in Verbindung mit einem Überschuss aus der Kapitalanlagetätigkeit werden die Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen insgesamt weiter kontinuierlich anwachsen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht deutlich negativ entwickeln. Bei der Bemessung der Deckungsrückstellung wurden in den letzten Jahren bereits Anpassungen an die anhaltende Niedrigzinsphase mit der Absenkung der Rechnungszinsen umgesetzt. Im Falle einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase müssen aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars hier auch künftig weitere Anpassungen folgen. Aufgrund des verfestigten niedrigen Zinsniveaus ist zukünftig mit einer Reduzierung der laufenden Verzinsung zu rechnen. Die Möglichkeiten, die laufende Verzinsung durch gezielte Steuerung des außerordentlichen Ergebnisses aufzubessern sind zwar weiter gegeben, aber künftig eingeschränkt. Wir erwarten für 2019 ein positives Jahresergebnis und eine weitere Reduzierung der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge (bzw. im Bereich der Freiwilligen Versicherung, Tarif 2012 eine weitere Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für Leistungsverbesserungen).

Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Aspekt für die kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen« (Matthäus 7, 20). Der Grüne Hahn ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir diesen Punkt ernst nehmen. Doch darüber hinaus hat uns die Auseinandersetzung mit den Umweltthemen gezeigt, dass auch die kirchlichen Versorgungskassen nennenswert und unmittelbar zur Entlastung der Umwelt beitragen können. Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch. Aber wir wollen bei den kirchlichen Versorgungskassen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüber stehen.

Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Als kirchliche Versorgungskassen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. *(Auszug aus der Umwelterklärung 2018 der Kirchlichen Versorgungskassen).*

Der beauftragte Umweltgutachter hat im Rahmen der Umweltprüfung 2018 die Ergebnisse geprüft. Der Gutachter bestätigte wieder unser Umweltmanagementsystem und der »Grüne Hahn« bleibt daher fester Bestandteil der kirchlichen Versorgungskassen.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr die bereits seit Jahren bestehenden Aktivitäten fortgeführt. Für im Portfolio befindliche Aktien betreibt die Kasse ein »Engagement«. Über einen Vertrag zur Stimmrechtsausübung wird die Kasse als aktiver Aktionär vertreten und stimmt somit mittelbar in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab.

Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Ein solches Forum stellt der »Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) dar, an dem sich die Kassen finanziell und inhaltlich beteiligen. Auch im Jahr 2018 wurden hier verschiedene Engagement-Prozesse mit Investorendialogen geführt. Als Grundlage für die Beurteilung von Kapitalanlagen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit dient der von



der EKD herausgegebene »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« in seiner dritten Auflage.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik von Kapitalanlagen sind über explizite Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kasse verankert. Dieses Managementsystem ist in der Kapitalanlagerichtlinie für die Versorgungskassen beschrieben und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2018 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen mittels eines Nachhaltigkeitsfilters analysiert. Das von einer Ratingagentur zur Verfügung stehende weltweite Rating deckt das international diversifizierte Portfolio der Kasse nahezu vollständig ab und erlaubt damit eine weitreichendere und präzisere Beurteilung der Nachhaltigkeit über das gesamte Anlagespektrum hinweg. Zum Stichtag verstößt ein Emittent des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Wertpapier-Sondervermögen beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 6,3 % (VJ: 6,3 %). Als Steuerungsinstrument zur Senkung dieser Quote steht kurzfristig der Verkauf von Anlagen zur Verfügung. Mittel- und langfristig wirken der Engagement-Ansatz über die verbundene Stimmrechtsabgabe bei Hauptversammlungen und der direkte Dialog mit den Emittenten auf Verhaltensänderungen hin. Für eine Wirksamkeit des Engagement-Ansatzes ist jedoch wesentlich, dass sich auch andere Anleger mit ähnlichen Zielsetzungen organisieren. Eine solche Initiative zur weltweiten Beförderung von Nachhaltigkeitszielen unter Anlegern ist die Erklärung der Vereinten Nationen zu den Grundsätzen verantwortlichen Investierens (UNPRI), zu der sich Vermögensverwalter offiziell bekennen können. Die Kasse bevorzugt bei neu zu vergebenden Anlagemandaten grundsätzlich Anlagegesellschaften, welche die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Von den aktuell eingesetzten Managern haben 89 % (VJ: 88 %), bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, die UNPRI-Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018
Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	425.723,40	363.303,56
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.521,00	268.744,00
IV. Geleistete Anzahlungen	149.202,40	94.559,56
C. Kapitalanlagen	7.763.264.457,14	7.362.076.415,42
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	276.366.920,14	281.171.193,76
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	47.196.000,00	43.596.000,00
3. Beteiligungen	47.196.000,00	43.596.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.439.701.537,00	7.037.309.221,66
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.740.897.287,64	4.524.882.959,20
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.560.384.772,73	1.418.315.163,39
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	161.366.295,08	181.290.474,48
4. Sonstige Ausleihungen	971.793.181,55	907.560.624,59
a) Namensschuldverschreibungen	532.500.000,00	481.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	439.293.181,55	426.560.624,59
6. Andere Kapitalanlagen	5.260.000,00	5.260.000,00
E. Forderungen	24.737.698,11	25.041.858,89
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	16.318.648,70	14.834.066,67
1. Aus Beiträgen/Umlagen	1.051.491,96	2.221.020,28
2. Aus Überleitungen	10.290.134,54	1.993.903,76
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	4.977.022,20	10.619.142,63
IV. Sonstige Forderungen	8.419.049,41	10.207.792,22
1. Aus der Grundstücksverwaltung	7.114.842,39	8.650.119,36
2. Aus dem Darlehensbereich	120.816,25	157.095,92
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	1.183.390,77	1.400.576,94
F. Sonstige Vermögensgegenstände	236.762.734,78	373.504.678,56
I. Sachanlagen und Vorräte	1.209.784,68	1.451.425,91
1. Sachanlagen	1.192.728,00	1.430.279,00
2. Vorräte	17.056,68	21.146,91
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	210.707.151,18	347.973.695,04
III. Andere Vermögensgegenstände	24.845.798,92	24.079.557,61
G. Rechnungsabgrenzungsposten	67.632.198,68	58.575.214,74
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	42.862.091,92	45.716.236,59
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24.770.106,76	12.858.978,15
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.510.952.730,66	1.805.284.481,20
Summe der Aktiva	9.603.775.542,77	9.624.845.952,37

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	9.567.278.515,06	9.205.685.240,25
II. Deckungsrückstellung	9.553.197.090,00	9.041.848.111,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	14.081.425,06	163.837.129,25
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	165.525,06	131.881,87
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	13.915.900,00	163.705.247,38
G. Andere Rückstellungen	8.827.175,86	9.215.882,54
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.695.794,20	2.350.392,21
III. Sonstige Rückstellungen	6.131.381,66	6.865.490,33
I. Andere Verbindlichkeiten	27.557.163,08	409.734.239,39
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7.962.814,26	390.392.515,51
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	584.511,13	822.662,51
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7.378.303,13	389.569.853,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.795.187,71	7.927.247,89
V. Sonstige Verbindlichkeiten	11.799.161,11	11.414.475,99
1. Aus der Grundstücksverwaltung	11.225.119,05	10.894.778,77
2. Aus dem Darlehensbereich	12.388,00	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	561.654,06	519.697,22
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>166.050,63</i>	<i>151.727,87</i>
K. Rechnungsabgrenzungsposten	112.688,77	210.590,19
Summe der Passiva	9.603.775.542,77	9.624.845.952,37

Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (nachfolgend kurz »KZVK« bzw. »Kasse« genannt) hat mir, dem Verantwortlichen Aktuar, den Auftrag erteilt,

- a. die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist (§ 6 Abs. 1 KZVK-Satzung),
- b. die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen (§ 6 Abs. 3 KZVK-Satzung).

Den nachfolgenden Untersuchungen liegen die Ergebnisse des Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 20. März 2019 zur Bestimmung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 zugrunde. Hierauf wird im Einzelnen verwiesen.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse bleibt im Ergebnis Folgendes festzuhalten:

Abrechnungsverband S: Für den Fall, dass der in § 63 der KZVK-Satzung neu eingeführte Stärkungsbeitrag ab dem 01.01.2019 zur Schließung der aktuellen Finanzierungslücke in ausreichender Höhe erhoben wird, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

Im Hinblick auf die Ermittlung des Stärkungsbeitrags ist Folgendes anzumerken:

- + Der Stärkungsbeitrag wird auf der Grundlage der geschäftsplanmäßigen Rückstellungen zum 31.12.2017 ermittelt und deckt insofern den zusätzlichen Aufwand für die Neuregelung der Startgutschriften nicht ab. Die Einbeziehung der Erhöhung der Startgutschriften in die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 wird daher eine Überprüfung und ggf. eine entsprechende Anpassung des Stärkungsbeitrags auslösen.
- + Unwägbarkeiten bestehen hinsichtlich der Annahme einer dauerhaft erzielbaren Verzinsung von durchschnittlich 4,25 % p. a. Sobald die Kasse zu der Einschätzung gelangt, dass eine solche Verzinsung trotz einer entsprechenden ertragsorientierten Ausrichtung der Kapitalanlage insgesamt nachhaltig und dauerhaft nicht erzielbar ist, müsste der Rechnungszins zur Berechnung der Deckungsrückstellung entsprechend abgesenkt werden. Der daraus resultierende zusätzliche Finanzbedarf würde eine Überprüfung und voraussichtliche Anpassung des Stärkungsbeitrags auslösen.

Sobald eine Anpassung der Deckungsrückstellung mit Auswirkungen auf den Stärkungsbeitrag aus einem der vorgenannten Gründe erforderlich ist, sollte die Gelegenheit genutzt werden, um den biometrischen Ansatz zu aktualisieren und auf kassenspezifisch modifizierte HEUBECK Richttafeln 2018 G umzustellen. Die materiellen Auswirkungen der Umstellung dürften insgesamt gering sein.

Im AV S ergibt sich zum 31.12.2018 ein rechnerischer Jahresüberschuss von ca. 267,4 Mio. €. Ich empfehle, den Rohüberschuss formal in voller Höhe der Verlustrücklage zuzuführen und sofort zur Verminderung des Fehlbetrages zu verwenden. Nach Verwendung des Rohüberschusses für die Minderung des Fehlbetrages ist zum 31.12.2018 immer noch ein bilanzieller Fehlbetrag von 1.154,7 Mio. € vorhanden. Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Spielraum für eine Bonifizierung.

Abrechnungsverband P: Der Beitragssatz für den Abrechnungsverband P wird jährlich überprüft. Die letzte Überprüfung hat ergeben, dass eine Anpassung des Beitragssatzes erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat am 28.11.2018 eine weitere Anhebung des Beitragssatzes auf nunmehr 6,0 % ab dem 01.01.2020 beschlossen.

Im Hinblick auf die Höhe des Pflichtbeitrags ist Folgendes anzumerken:

- + Unwägbarkeiten bestehen weiterhin hinsichtlich der Annahme einer dauerhaft erzielbaren Verzinsung von durchschnittlich 4,0 % p. a. Sobald die Kasse zu der Einschätzung gelangt, dass eine solche Verzinsung trotz einer entsprechenden ertragsorientierten Ausrichtung der Kapitalanlage insgesamt nachhaltig und dauerhaft nicht erzielbar ist, müsste der Rechnungszins zur Berechnung der Deckungsrückstellung entsprechend abgesenkt werden. Zur Deckung des daraus resultierenden zusätzlichen Finanzbedarfs müsste der Beitragssatz ggf. über das aktuelle Niveau hinaus angehoben werden.
- + Sobald eine Anpassung der Deckungsrückstellung aus den vorgenannten Gründen erforderlich ist, sollte die Gelegenheit genutzt werden, um den biometrischen Ansatz zu aktualisieren und auf kassenspezifisch modifizierte HEUBECK Richttafeln 2018 G umzustellen. Die materiellen Auswirkungen der Umstellung dürften insgesamt gering sein.

Dadurch, dass bei der Finanzierung dauerhaft der zukünftige Neuzugang einbezogen werden kann und Unterdeckungen insoweit durch Neujustierung des Beitragssatzes nachfinanziert werden können, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus heutiger Sicht gewährleistet.

Im AV P ergibt sich zum 31.12.2018 ein rechnerischer Jahresüberschuss von ca. 27,2 Mio. €. Ich empfehle, den Rohüberschuss zunächst in voller Höhe der Verlustrücklage zuzuführen und sofort zur Verminderung des Fehlbetrages zu verwenden. Nach Verwendung des Rohüberschusses für die Minderung des Fehlbetrages ist zum 31.12.2018 immer noch ein bilanzieller Fehlbetrag von 332,2 Mio. € vorhanden. Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Spielraum für eine Bonifizierung.

Abrechnungsverband F: Mit den beschlossenen Sanierungsmaßnahmen wird die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Tarifs 2002, die sich auf der Grundlage der in Aussicht gestellten Leistungen ergeben, gestärkt. Ob und inwieweit weitere Absenkungen der nicht versicherungsförmig garantierten Leistungen erforderlich werden könnten, hängt davon ab, ob die Kasse die für dieses Leistungsniveau mittelfristig erforderliche Rendite von 3,75 % noch erzielen kann.

Der Tarif 2012 ist aus heutiger Sicht mit einer Zinsanforderung von 2,75 % im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Leistung noch auskömmlich.

In beiden Tarifen wird nur der Kapitalerhalt versicherungsförmig garantiert. Wenn sich herausstellt, dass die Zinsanforderungen der Passivseite dauerhaft nicht erzielbar sind, müsste der Rechnungszins zur Bewertung der Verpflichtungen weiter abgesenkt werden. Der dadurch entstehende Finanzbedarf könnte unter bestimmten Voraussetzungen durch eine erneute Herabsetzung der nicht versicherungsförmig garantierten Leistungen gedeckt werden.

Aus heutiger Sicht steht insgesamt ausreichendes Vermögen zur Verfügung, um die garantierten Leistungen hinreichend sicher dauerhaft erfüllen zu können. Insofern sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der garantierten Leistungen in beiden Tarifen der Freiwilligen Versicherung gewährleistet.

Aufgrund des Fehlbetrages (vor Überschussverwendung) im Tarif 2002 von 24.172,1 Tsd. € besteht derzeit kein Spielraum für eine Überschussbeteiligung. Im Hinblick auf den Überschuss von 147.778,99 € im Tarif 2012 schlage ich vor, die Rückstellung für Leistungsverbesserung so zu dotieren, dass sich für die betreffenden Verträge eine Gesamtverzinsung in Höhe der rechnermäßigen Verzinsung des Tarifs 2002 von 3,25 % ergibt. Danach ist zum 31.12.2018 ein Betrag von 33.643,19 € in die Rückstellung für Leistungsverbesserung einzustellen und der verbleibende Betrag von 114.135,80 € der Verlustrücklage zuzuführen. Da die technischen Voraussetzungen für eine Bonifizierung noch nicht getroffen wurden, empfehle ich, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in diesem Jahr weiterhin von einer Bonifizierung abzusehen.

Köln, den 28. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Friedemann Lucius
(Aktuar DAV/Sachverständiger IVS)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	739.287.669,63	353.510.411,42
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	376.202.036,96	312.325.317,12
b) Aus Beitragsüberleitungen	36.708.153,76	28.665.693,27
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	315.293.563,35	990.560,24
d) Aus Freiwilliger Versicherung	11.083.915,56	11.528.840,79
2. Erträge aus Kapitalanlagen	329.631.132,88	352.508.367,22
a) Erträge aus Beteiligungen	3.390.086,68	2.725.654,63
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	277.616.614,23	282.680.543,35
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.911.187,85	28.379.843,27
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	247.705.426,38	254.300.700,08
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.653.747,24	2.568.029,11
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	45.970.684,73	64.534.140,13
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	322.095.001,00	289.864.240,67
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	267.431.096,97	244.936.411,98
b) Hinterbliebenenrenten	17.015.663,42	16.548.551,47
c) Abfindungen	151.639,48	145.231,00
d) Versorgungsausgleich	510.887,79	343.769,39
e) Beitragsüberleitungen	28.531.439,52	24.482.918,84
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	4.929.070,15	59.984,76
g) Regulierungsaufwendungen	3.525.203,67	3.347.373,23
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	411.838.326,19	508.233.975,78
a) Deckungsrückstellung	511.348.979,00	408.665.547,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	33.643,19	24.132,78
c) Rückstellung für Anpassung von Startgutschriften	-99.544.296,00	99.544.296,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.714.625,18	4.689.548,67
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	26.319.254,26	24.304.055,05
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	18.354.281,26	17.259.568,22
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	7.829.392,87	6.584.952,56
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	135.580,13	459.534,27
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.514,76	43.683,60
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	303.950.081,12	-121.116.725,13
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	357.468,72	913.269,57
2. Sonstige Aufwendungen	2.366.532,63	1.604.376,94
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	301.941.017,21	-121.807.832,50
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	7.609.266,67	17.374.375,67
6. Außerordentliches Ergebnis	-7.609.266,67	-17.374.375,67
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	294.331.750,54	-139.182.208,17
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	294.331.750,54	-139.182.208,17
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Erläuterungen zur Bilanz
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Organe

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen bzw. außerordentlichen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB) Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Bei über oder unter pari gekauften Wertpapieren wird das Agio bzw. Disagio linear über die Laufzeit amortisiert. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<p>Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB</p> <p>Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.</p> <p>Für Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.</p>
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
4. Sonstige Ausleihungen	<p>Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agio- oder Disagiobeträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt.</p> <p>Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.</p>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nennwerte (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
A. Eigenkapital	Satzungsgemäße Einstellung in die Verlustrücklage auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für Leistungsverbesserung wird gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gebildet, die Bewertung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,21 %, Anwendung der Richttafeln 2018 G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,0 % sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K. Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB); Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Änderung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) – also bei sich selbst – beteiligt, um auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung zu erbringen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist seit dem 1. Januar 2018 ein Beitrag von 5,6 % zu entrichten, an dem jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,55 Prozentpunkten trägt. Für das Jahr 2018 sind Beiträge in Höhe von 504 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 8.656 T€.

Im Berichtsjahr hat die Kasse ihren Sanierungsgeld-Erstattungsanspruch gegenüber der KZVK in Höhe von 641 T€ zur Leistung einer Einmalzahlung verwendet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB

Von den zum 31.12.2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt 7.116 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Wohnungsbau-Förderdarlehen).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3a und 27 HGB

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments (»Commitments«) in Höhe von 420.907 T€ bzw. aus Immobilienfonds in Höhe von 258.700 T€ sowie Abnahmeverpflichtungen der Kasse aus einer im Bestand befindlichen Multitranchen in Höhe von 30.000 T€. Des Weiteren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehenverträgen in Höhe von 2.794 T€ sowie aus einem EDV-Kooperationsvertrag in Höhe von 1.832 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemaligen Mitgliedern gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 85 T€ entstanden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der VKPB wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 4.949 T€.

Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2018

	Bilanz- werte	Zugänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanz- werte
	01.01.2018						31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	363,3	214,8	0,0	0,0	17,9	134,5	425,7
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	268,7	125,6	16,7	0,0	0,0	134,5	276,5
IV. Geleistete Anzahlungen	94,6	89,2	-16,7	0,0	17,9	0,0	149,2

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
	01.01.2018						31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bau- ten auf fremden Grundstücken	281.171,2	68,0	0,0	1.109,3	529,6	5.451,9	276.366,9
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	43.596,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47.196,0
3. Beteiligungen	43.596,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47.196,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.037.309,2	929.165,4	0,0	1.361,5	526.402,4	1.732,2	7.439.701,5
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.524.883,0	404.573,0	0,0	0,0	188.558,7	0,0	4.740.897,3
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.418.315,2	310.633,6	0,0	339,0	167.170,8	1.732,2	1.560.384,8
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	181.290,5	3.568,7	0,0	1.022,6	24.515,5	0,0	161.366,3
4. Sonstige Ausleihungen	907.560,6	210.390,0	0,0	0,0	146.157,5	0,0	971.793,2
a) Namensschuld- verschreibungen	481.000,0	88.500,0	0,0	0,0	37.000,0	0,0	532.500,0
b) Schuldschein- darlehen	426.560,6	121.890,0	0,0	0,0	109.157,5	0,0	439.293,2
6. Andere Kapitalanlagen	5.260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.260,0
Insgesamt	7.362.076,4	932.833,4	0,0	2.470,8	526.932,0	7.184,2	7.763.264,5

Die Zeitwerte für die Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 365.114 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 7.992.164 T€.

Die Kasse hält Anteile an Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 4.631.315 T€, einem Buchwert von 4.473.425 T€ und Bewertungsreserven von 157.890 T€. Die Bewertungsreserven betreffen

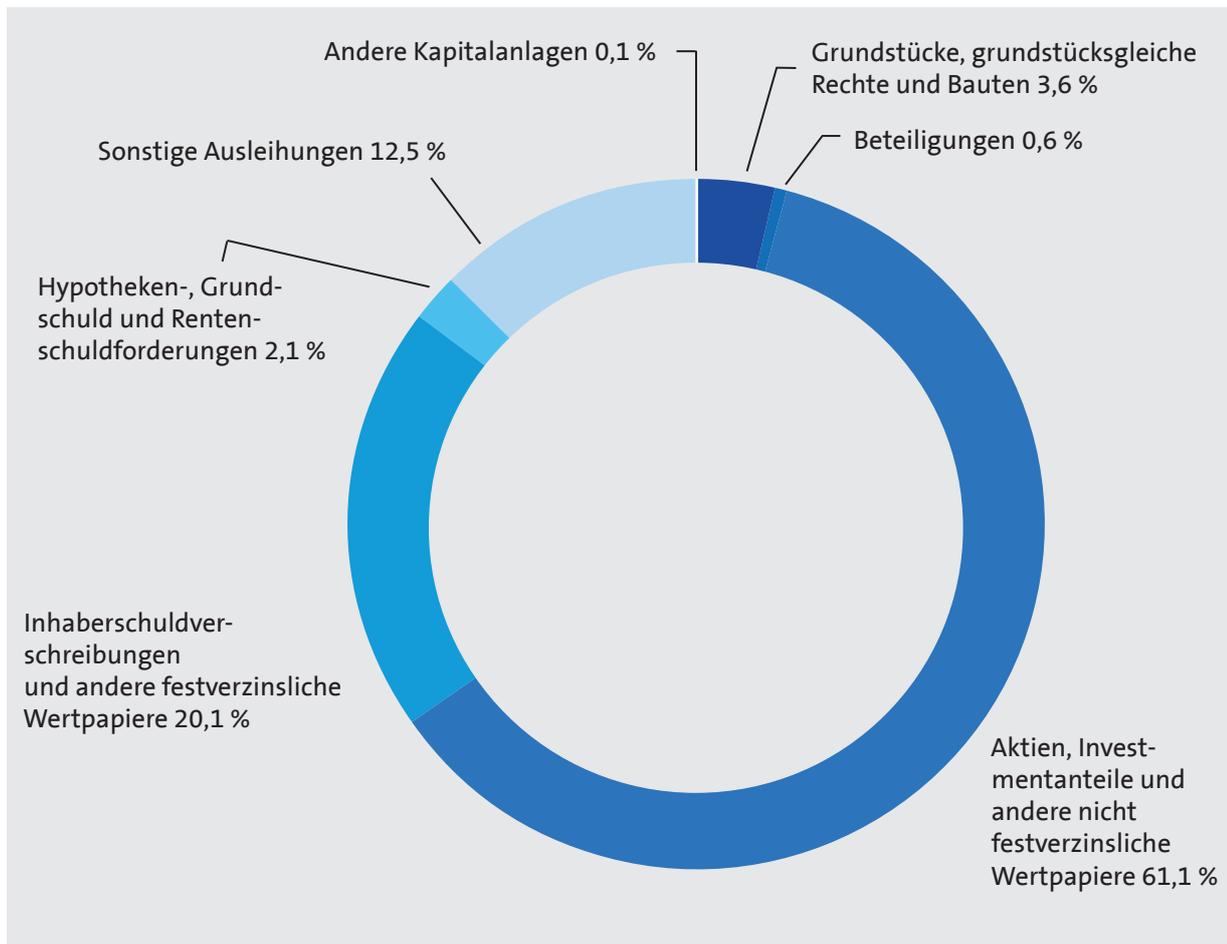
mit 216.499 T€ positive und mit 58.609 T€ negative Bewertungsreserven. Im Berichtsjahr sind Ausschüttungen in Höhe von 166.230 T€ vereinnahmt worden.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 – 56 RechVersV

Aktivposten Position C I. bis C III.	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	davon positiv	davon negativ
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	276.366,9	365.113,6	88.746,7	89.770,9	-1.024,2
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	47.196,0	70.732,7	23.536,7	23.536,7	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.439.701,5	7.921.431,1	481.729,6	544.208,3	-62.478,7
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.740.897,3	4.912.314,8	171.417,5	230.026,4	-58.609,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.560.384,8	1.666.552,3	106.167,5	109.345,4	-3.177,8
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	161.366,3	182.112,5	20.746,2	20.746,2	0,0
4. Sonstige Ausleihungen	971.793,2	1.155.883,5	184.090,3	184.090,3	0,0
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>532.500,0</i>	<i>656.168,5</i>	<i>123.668,5</i>	<i>123.668,5</i>	<i>0,0</i>
<i>b) Schuldscheindarlehen</i>	<i>439.293,2</i>	<i>499.714,9</i>	<i>60.421,8</i>	<i>60.421,8</i>	<i>0,0</i>
6. Andere Kapitalanlagen	5.260,0	4.568,1	-691,9	0,0	-691,9
Insgesamt	7.763.264,5	8.357.277,4	594.012,9	657.515,9	-63.503,0

Die Zeitwerte werden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Aufgliederung der Kapitalanlagen



Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag ergibt als Differenz zum Buchwert am Bilanzstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 594.013 T€ (VJ: 1.072.124 T€).

Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten einzelne Kapitalanlagen (mehrere festverzinsliche Wertpapiere, zwei Immobilien, vier Immobilienfonds, eine stille Beteiligung sowie zwei Dachfonds) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 63.503 T€ (VJ: 11.842 T€). Hinsichtlich der Wertpapiere bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft zwei in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilien und erklärt sich durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Der Kurs der Immobilienfonds lag nur in relativ geringem Ausmaß unter dem Buchwert. Bei einem dieser Immobilienfonds beruht die Wertminderung auf einer von polnischen Finanzbehörden versagten Vorsteuererstattung aus einem Objektkauf, wogegen der Fonds geklagt hat und von einem positiven Urteil ausgeht. Bei der stillen Beteiligung ist der nominelle Rückzahlungs-

anspruch derzeit nicht gemindert. Bei den Dachfonds resultierte die stille Last aus Ausschüttungen sowie vorübergehenden Aktienkursrückgängen am Jahresende. Da die negativen Bewertungsreserven insofern voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Auf Beschluss von Verwaltungsrat und Vorstand beteiligt die Kasse gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Versicherten der Freiwilligen Versicherung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung), falls eine solche Beteiligung aus wirtschaftlichen Aspekten und aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars möglich ist. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Kapitalausstattung – bei Abfindung, Übertragung von Anwartschaften oder bei Rentenbeginn auf Basis der Bilanzdaten des Vorjahres. Grundlage für die Ermittlung der Beteiligung ist ein sogenanntes verursachungsorientiertes Verfahren auf Basis von § 153 Abs. 3 VVG. Dabei werden die saldierten Bewertungsreserven zum Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres für die Ermittlung des Bewertungsreserven-Anteils herangezogen. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine allgemeine Zuordnung auf anspruchsberechtigte Verträge, eine individuelle Zuordnung innerhalb der anspruchsberechtigten Verträge und eine Überprüfung der für die Verteilung erforderlichen Kapitalausstattung. Bei Überprüfung der Kapitalausstattung ist zu beachten, dass trotz Auszahlung der Gesamtsumme der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten die Bedeckung der Solvabilitätsspanne mit Eigenmitteln gewährleistet bleibt. Für den Fall, dass eine solche Bedeckung nicht mehr gegeben sein sollte, wären die zuteilungsfähigen Bewertungsreserven entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist mittels des jeweils aktuell geltenden BaFin-Stresstests das Bestehen sämtlicher Stresstests auch bei Berücksichtigung der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten sicherzustellen (§ 153 Abs. 3 Satz 3 VVG). Bei einem negativen Ergebnis ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven entsprechend zu vermindern. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mittels Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen oder durch Direktgutschrift. Obwohl die Bewertungsreserven des Verbandes F zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 einen Saldo in Höhe von 14.159 T€ aufweisen und im Berichtsjahr zumindest für den neuen Tarif 2012 die Rückstellung für Leistungsverbesserungen um weitere 34 T€ aufgestockt wurde, entfällt eine Beteiligung für dieses Geschäftsjahr, da eine den Solvabilitätsvorschriften entsprechende Eigenmittelbedeckung nicht besteht. Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht vom 28. März 2019 zu der Einschätzung, dass eine Beteiligung an den Überschüssen (Gewährung von Bonuspunkten) wie auch an den Bewertungsreserven aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrags, fehlender Solvabilitätsmittel sowie vor dem Hintergrund drohender Leistungskürzungen nicht in Betracht kommt.

Beteiligungen an den Bewertungsreserven

**C. III. 1.
Aktien, Anteile oder
Aktien an Investmentanteile
und andere nicht festver-
zinsliche Wertpapiere**

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 4.473.425 T€ Anteile an Investmentfonds sowie mit 267.472 T€ Anteile an Private Equity-Gesellschaften.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunfts- staat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven	Ausschüt- tungen
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	2018
		T€	T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
MI-FONDS G11	Deutschland	1.762.337	1.969.563	207.226	31.000
MI-FONDS G12	Deutschland	2.396.950	2.340.154	-56.796	122.210
MI-FONDS G13	Deutschland	115.433	115.423	-10	5.703
Immobilienfonds					
DEFO-Immobilienfonds 1	Deutschland	67.717	66.943	-774	2.385
WealthCap Spezial-AIF 3	Deutschland	18.171	25.006	6.834	779
GLL Pan European Property Fund	Luxemburg	30.250	29.862	-388	1.127
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	Luxemburg	34.431	35.054	622	1.976
European Logistics Fund	Deutschland	11.669	12.209	541	327
AEW City Office Germany Spezial-AIF	Deutschland	20.000	21.240	1.240	423
Hines European Value Fund SCSp	Luxemburg	12.196	11.601	-595	117
DC Value Highstreet I Spezial-AIF	Deutschland	3.727	3.762	34	111
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp	Luxemburg	544	499	-45	0

Die genannten Anteile an den MI-FONDS unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen. Die Rückgabe von Anteilen am DEFO-Immobilienfonds 1 im Gegenwert von mehr als 5 Mio. € ist nur mit mindestens sechsmonatiger Ankündigungsfrist möglich, wobei mehrere Rückgaben innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten grundsätzlich zusammengerechnet werden. Sofern die Ankündigungsfrist in diesen Fällen weniger als 24 Monate beträgt, werden zudem Rücknahmeabschläge zwischen 3 % und 9 % vorgenommen. Für die Anteile an den übrigen Immobilienfonds gilt Folgendes:

Name des Investmentvermögens	Möglichkeit der Anteilsrückgabe	Frist für Anteils- rückgabe	Abschläge
WealthCap Spezial-AIF 3	keine	–	–
GLL Pan European Property Fund	ja	6 Monate	4 %
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	keine	–	–
European Logistics Fund	ja	6 Monate	2 – 6 % innerhalb der ersten 5 Jahre
AEW City Office Germany Spezial-AIF	ja	5 bis 6 Monate	bis zu 5 % in den ersten 10 Jahren

Fortsetzung nächste Seite

Name des Investmentvermögens	Möglichkeit der Anteilsrückgabe	Frist für Anteilsrückgabe	Abschläge
Hines European Value Fund SCSp	keine	–	–
DC Value Highstreet I Spezial-AIF	ja	5 bis 6 Monate	bis zu 5 % in den ersten 10 Jahren
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp	keine	–	–

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 22.791 T€ (VJ: 21.940 T€) ausgewiesen.

F. III. Andere Vermögensgegenstände

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheinen, Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 42.862 T€ (VJ: 45.716 T€).

G. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden insbesondere Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 24.612 T€ (VJ: 12.648 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	1.805.285 T€
Verrechnung des Jahresüberschusses 2018	294.332 T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2018	1.510.953 T€

Passivseite

III. Verlustrücklage

Aufgrund des Jahresfehlbetrags ist auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 59 der Satzung keine Verlustrücklage gebildet worden.

A. Eigenkapital

II. Deckungsrückstellung

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 20. März 2019 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2018 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Die Berechnungsgrundsätze und die zu verwendenden Rechnungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellungen sind die Satzung der Kasse, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Freiwillige Versicherung sowie die Technischen Geschäftspläne für die Pflichtversicherung und die Freiwillige Versicherung. Dabei wurde der versicherungsmathematische Barwert der am Bilanzstichtag dem

Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bestimmt. Diese werden noch mittels einer Generationenverschiebung von 10 Jahren für die Pflichtversicherung bzw. 15 Jahren für die Freiwillige Versicherung an die beobachteten kassenindividuellen Verhältnisse angepasst. Daneben wird eine auf 65 % reduzierte Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt.

Die Durchführung der Bewertung erfolgt im Abrechnungsverband S mit einem Rechnungszins von 4,25 % und im Abrechnungsverband P mit 4,00 %. Bei der Freiwilligen Versicherung wird für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,50 % sowie für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet. Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1,0 % wird durch einen modifizierten Rechnungszins ab Eintritt des Versorgungsfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.182.526	4.153.430	29.096	0,7
Verband P (Pflichtversicherung)	5.112.978	4.649.184	463.794	10,0
Verband F (Freiwillige Versicherung)	257.693	239.234	18.459	7,7
Gesamt	9.553.197	9.041.848	511.349	5,7

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der Verantwortliche Aktuar hat aufgrund der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge in der Pflichtversicherung bzw. in der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) keine Dotierung der Rückstellungen für Leistungsverbesserungen vorgeschlagen. Für den neuen Tarif 2012 der Freiwilligen Versicherung wurden gemäß Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars 34 T€ der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt, die nunmehr 166 T€ beträgt.

Hinsichtlich der Startgutschriften für die bis zur Systemumstellung erworbenen Anwartschaften rentenferner Versicherter hatte der BGH mit Urteilen vom 9. März 2016 die entsprechende Satzungsregelung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz für unwirksam erklärt. Am 8. Juni 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, den bisherigen Satz von 2,25 %, der für jedes Jahr in der Pflichtversicherung im Gesamtversorgungssystem gewährt und mit der Vollleistung multipliziert wird, in Abhängigkeit vom erstmaligen Versicherungsbeginn in der Pflichtversicherung anzupassen.

Im Berichtsjahr ist diese Tarifeinigung in das Satzungsrecht der KZVK umgesetzt worden, so dass dieser Sachverhalt in die Berechnung der

Deckungsrückstellung per 31. Dezember 2018 eingeflossen ist. Eine separate Rückstellungsbildung (VJ: 99.544 T€) im Abrechnungsverband S ist daher nicht mehr notwendig. Zudem besteht in diesem Posten eine Rückstellung für noch ausstehende Rentenleistungen in Höhe von 13.916 T€ (VJ: 1.574 T€).

Aufgrund der im Vorjahr getroffenen Entscheidung der Kasse, die bisher eingezahlten Sanierungsgeldbeträge an die Beteiligten zu erstatten und ein neues Finanzierungsinstrument, den Stärkungsbeitrag für die Altzusagen einzuführen, wurde den Beteiligten im Berichtsjahr die Rückzahlung der Sanierungsgelder oder ggfs. die Umwidmung des Rückzahlungsanspruchs in eine Einmalzahlung angeboten. Zu diesem Zweck wurde die im Vorjahr bilanzierte Rückstellung für noch offene Verzinsungsansprüche aus der Sanierungsgelderstattung von insgesamt 62.587 T€ vollständig in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden andere Rückstellungen in Höhe von 8.827 T€ (VJ: 9.216 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen folgende Sachverhalte zugrunde:

G. Andere Rückstellungen

	2018	2017
Pensionen	2.696 T€	2.350 T€
Bauinstandhaltung	2.061 T€	2.528 T€
Altersteilzeit	1.678 T€	1.580 T€
Prozesskostenrisiken	608 T€	612 T€
Mehrarbeit	342 T€	258 T€
Nicht genommener Urlaub	335 T€	365 T€

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

Der Rechnungszins der Pensionsrückstellungen von 3,21 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 2,32 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des sieben- und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 424 T€.

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 7.378 T€ Verbindlichkeiten aus der Rückerstattung von Sanierungsgeldern sowie mit 585 T€ noch abzurechnende Überleitungen und Beiträge.

I. Andere Verbindlichkeiten

IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehn für öffentlich geförderte Wohnungen.

Darlehn zum 31.12.2017	7.927 T€
Rückzahlungen	132 T€
Darlehn zum 31.12.2018	7.795 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge**

Insgesamt wurden Beiträge und sonstige satzungsgemäße Erträge in Höhe von 739.288 T€ (VJ: 353.510 T€) vereinnahmt. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	2018 in T€	2017 in T€
a) Umlagen Abrechnungsverband S	3	26
Beiträge Abrechnungsverband P	376.199	312.299
b) Erträge aus Beitragsüberleitungen (aus Einzelversicherungsverhältnissen)	36.708	28.666
c) andere satzungsmäßige Erträge:		
Einmalzahlung*	315.023	0
Sanierungsgeld	0	-4
Ausgleichsbeträge bzgl. des Überleitungsstatutes bzw. -abkommens	135	133
Zinsen aus nicht rechtzeitig entrichteten Umlagen (Nachversicherungen)	14	97
Ausgleichsbeträge zur Beendigung der Mitgliedschaft	113	736
Abwendungen von Rentenkürzungen wegen Versorgungsausgleichs	2	15
Zinsen für Beitragsverzug	7	13
d) Beiträge aus Abrechnungsverband F	11.084	11.529
Gesamt	739.288	353.510

* Der hier ausgewiesene Betrag der Einmalzahlungen zuzüglich der satzungsgemäßen Verzinsung ergibt den Gegenwartwert der Einmalzahlungen nach § 64 der Satzung der KZVK in Höhe von 328.506 T€ zum 31. Dezember 2018.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf insgesamt 322.095 T€ (VJ: 289.864 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 in T€	2017 in T€
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten		
im Abrechnungsverband S	215.391	201.438
im Abrechnungsverband P	49.878	41.758
im Abrechnungsverband F	2.162	1.740
b) Hinterbliebenenrenten	17.016	16.549
c) Abfindungen	152	145
d) Versorgungsausgleich	511	344
e) Beitragsüberleitungen	28.531	24.483
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	4.929	60
g) Regulierungsaufwendungen	3.525	3.347
Gesamt	322.095	289.864

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 2.241 T€ (VJ: 1.015 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2018 wurden die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten auf Sanierungsgeldrückzahlung abschließend ermittelt. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr entstandenen Verzinsungsansprüche in Höhe von 7.609 T€ werden wie in Vorjahren als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2019 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

Nachtragsbericht

Dortmund, 22. Mai 2019



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Organe

Verwaltungsrat

Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland:	
Bernd Baucks Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Götz Klostermann* Oberkirchenrechtsdirektor Düsseldorf
Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen:	
1. stellv. Vorsitzender Dr. Arne Kupke* Juristischer Vizepräsident Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland:	
2. stellv. Vorsitzende Gabriele Fischmann-Schulz* Leiterin der Stabsstelle Recht und Politik Düsseldorf	Kirsten Schwenke* Leiterin des Zentrums Recht Düsseldorf
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen:	
Pastor Dr. Ingo Habenicht Vorstand Bielefeld	Udo Zippel* Vorstand Lemgo

(* versichert bei der KZVK)

Berufen von den der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Mitarbeitervereinigungen:	
Davon vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe (VKM-RWL)	
Vorsitzender Jürgen Fröhlich* Oberamtsrat/Rechnungsprüfer Velbert	Klaus-Martin Ellerbrock* Düsseldorf
Jürgen Jurczik* Verwaltungsleiter/ Kirchen-Verwaltungsdirektor Gütersloh	Günter Wulf Landeskirchen- Verwaltungsdirektor i. R. Bielefeld
Michael Posthaus* Kirchenverwaltungsoberrat Köln	Rainer Peitz* Technischer Leiter i. R. Oberhausen/Kirn
Davon vom Marburger Bund	
N. N.	Rechtsanwalt Rolf Lübke Geschäftsführer Köln

(* versichert bei der KZVK)

Mitglieder	
Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Vorstand

Im Jahr 2018 fanden vier Verwaltungsratssitzungen, vier gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und dreizehn Vorstandssitzungen statt.

Sitzungen der Organe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Nachhaltigkeit und zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
 - + vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unten genannten sonstigen Information.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist für das Vorwort des Verwaltungsrats verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- das Vorwort des Verwaltungsrats
- das Vorwort des Vorstands und
- die Angaben zur Nachhaltigkeit sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unsere bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- + Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den
- + Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt;
- + holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Kasse ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- + beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse;
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ab-

leitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- ⊕ Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Köln, 23. Mai 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018 (nach Abrechnungsverbänden)

Aktivseite	Verband S		Verband P		Verband F	
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	425.723,40	0,00	425.723,40		0,00	
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.521,00	0,00	276.521,00		0,00	
IV. Geleistete Anzahlungen	149.202,40	0,00	149.202,40		0,00	
C. Kapitalanlagen	7.763.264.457,14	2.906.414.334,65	4.630.193.627,29		226.656.495,20	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	276.366.920,14	141.585.080,39	134.781.839,75		0,00	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	47.196.000,00	0,00	41.689.800,00		5.506.200,00	
3. Beteiligungen	47.196.000,00	0,00	41.689.800,00		5.506.200,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.439.701.537,00	2.764.829.254,26	4.453.721.987,54		221.150.295,20	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.740.897.287,64	1.923.544.141,60	2.685.222.472,76		132.130.673,28	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.560.384.772,73	459.487.907,92	1.049.849.615,70		51.047.249,11	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	161.366.295,08	88.689.375,36	72.676.919,72		0,00	
4. Sonstige Ausleihungen	971.793.181,55	287.847.829,38	645.972.979,36		37.972.372,81	
a) Namensschuldverschreibungen	532.500.000,00	200.500.000,00	309.500.000,00		22.500.000,00	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	439.293.181,55	87.347.829,38	336.472.979,36		15.472.372,81	
6. Andere Kapitalanlagen	5.260.000,00	5.260.000,00	0,00		0,00	
E. Forderungen*	28.806.697,22	15.823.566,63	12.949.398,58		33.732,01	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	16.318.648,70	8.006.496,89	8.279.979,80		32.172,01	
1. Aus Beiträgen/Umlagen	1.051.491,96	5.150,62	1.014.169,33		32.172,01	
2. Aus Überleitungen	10.290.134,54	3.024.324,07	7.265.810,47		0,00	
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	4.977.022,20	4.977.022,20	0,00		0,00	
IV. Sonstige Forderungen	12.488.048,52	7.817.069,74	4.669.418,78		1.560,00	
1. Aus der Grundstücksverwaltung	7.114.842,39	3.848.315,20	3.266.527,19		0,00	
2. Aus dem Darlehensbereich	120.816,25	51.112,13	69.704,12		0,00	
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	1.183.390,77	338.460,95	843.369,82		1.560,00	
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	4.068.999,11	3.579.181,46	489.817,65		0,00	
F. Sonstige Vermögensgegenstände	236.762.734,78	121.816.320,52	109.946.617,67		4.999.796,59	
I. Sachanlagen und Vorräte	1.209.784,68	0,00	1.209.784,68		0,00	
1. Sachanlagen	1.192.728,00	0,00	1.192.728,00		0,00	
2. Vorräte	17.056,68	0,00	17.056,68		0,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	210.707.151,18	102.243.962,32	103.659.482,08		4.803.706,78	
III. Andere Vermögensgegenstände	24.845.798,92	19.572.358,20	5.077.350,91		196.089,81	
G. Rechnungsabgrenzungsposten	67.632.198,68	21.302.590,53	43.912.408,45		2.417.199,70	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	42.862.091,92	14.597.835,95	26.726.969,90		1.537.286,07	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24.770.106,76	6.704.754,58	17.185.438,55		879.913,63	
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.510.952.730,66	1.154.655.006,73	332.239.734,23		24.057.989,70	
Summe der Aktiva*	9.607.844.541,88	4.220.011.819,06	5.129.667.509,62		258.165.213,20	

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Passivseite	31.12.2018	Verband S	Verband P	Verband F
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
	€	€	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	9.567.278.515,06	4.195.333.773,00	5.114.064.348,00	257.880.394,06
II. Deckungsrückstellung	9.553.197.090,00	4.182.526.073,00	5.112.978.348,00	257.692.669,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	14.081.425,06	12.807.700,00	1.086.000,00	187.725,06
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	165.525,06	0,00	0,00	165.525,06
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	13.915.900,00	12.807.700,00	1.086.000,00	22.200,00
G. Andere Rückstellungen	8.827.175,86	3.220.403,07	5.606.772,79	0,00
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.695.794,20	0,00	2.695.794,20	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	6.131.381,66	3.220.403,07	2.910.978,59	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten*	31.626.162,19	21.439.316,67	9.902.026,38	284.819,14
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7.962.814,26	7.507.740,73	441.982,94	13.090,59
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	584.511,13	203.904,46	380.606,67	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7.378.303,13	7.303.836,27	61.376,27	13.090,59
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.795.187,71	7.795.187,71	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	15.868.160,22	6.136.388,23	9.460.043,44	271.728,55
1. Aus der Grundstücksverwaltung	11.225.119,05	5.506.363,64	5.718.755,41	0,00
2. Aus dem Darlehensbereich	12.388,00	8.601,20	3.786,80	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	561.654,06	131.605,74	425.327,48	4.720,84
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>166.050,63</i>	<i>0,0</i>	<i>166.050,63</i>	<i>0,0</i>
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	4.068.999,11	489.817,65	3.312.173,75	267.007,71
K. Rechnungsabgrenzungsposten	112.688,77	18.326,32	94.362,45	0,00
Summe der Passiva*	9.607.844.541,88	4.220.011.819,06	5.129.667.509,62	258.165.213,20

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Gewinn- und Verlustrechnung (nach Abrechnungsverbänden)

1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Verband S	Verband P	Verband F
	2018	2018	2018	2018
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	739.287.669,63	324.138.084,39	404.051.453,11	11.098.132,13
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	376.202.036,96	3.202,07	376.198.834,89	0,00
b) Aus Beitragsüberleitungen	36.708.153,76	8.859.706,76	27.834.230,43	14.216,57
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	315.293.563,35	315.275.175,56	18.387,79	0,00
d) Aus Freiwilliger Versicherung	11.083.915,56	0,00	0,00	11.083.915,56
2. Erträge aus Kapitalanlagen	350.567.884,86	144.614.984,26	196.017.612,89	9.935.287,71
a) Erträge aus Beteiligungen	3.390.086,68	0,00	2.994.576,57	395.510,11
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	277.616.614,23	83.918.740,53	184.775.703,47	8.922.170,23
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.911.187,85	20.069.052,12	9.842.135,73	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	247.705.426,38	63.849.688,41	174.933.567,74	8.922.170,23
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.653.747,24	1.453.219,17	1.200.528,07	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	66.907.436,71	59.243.024,56	7.046.804,78	617.607,37
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	322.095.001,00	245.627.983,66	74.070.023,91	2.396.993,43
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	267.431.096,97	215.391.168,31	49.877.676,57	2.162.252,09
b) Hinterbliebenenrenten	17.015.663,42	15.534.915,14	1.447.299,15	33.449,13
c) Abfindungen	151.639,48	54.473,18	70.679,59	26.486,71
d) Versorgungsausgleich	510.887,79	510.887,79	0,00	0,00
e) Beitragsüberleitungen	28.531.439,52	6.555.495,90	21.847.278,42	128.665,20
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	4.929.070,15	4.914.045,96	0,00	15.024,19
g) Regulierungsaufwendungen	3.525.203,67	2.666.997,38	827.090,18	31.116,11
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	411.838.326,19	-70.448.693,00	463.794.470,00	18.492.549,19
a) Deckungsrückstellung	511.348.979,00	29.095.603,00	463.794.470,00	18.458.906,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	33.643,19	0,00	0,00	33.643,19
c) Rückstellung für Anpassung von Startgutschriften	-99.544.296,00	-99.544.296,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.714.625,18	1.149.598,82	3.304.780,32	260.246,04
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	47.256.006,24	16.703.585,75	30.463.725,51	88.694,98
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	18.354.281,26	11.484.592,08	6.802.005,20	67.683,98
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	28.766.144,85	5.171.868,67	23.573.265,18	21.011,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	135.580,13	47.125,00	88.455,13	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.514,76	1.514,76	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	303.950.081,12	275.719.078,66	28.436.066,26	-205.063,80
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	357.468,72	322.390,44	34.894,54	183,74
2. Sonstige Aufwendungen	2.366.532,63	1.049.592,77	1.243.551,62	73.388,24
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	301.941.017,21	274.991.876,33	27.227.409,18	-278.268,30
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	7.609.266,67	7.609.266,67	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	-7.609.266,67	-7.609.266,67	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	294.331.750,54	267.382.609,66	27.227.409,18	-278.268,30
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	294.331.750,54	267.382.609,66	27.227.409,18	-278.268,30
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

